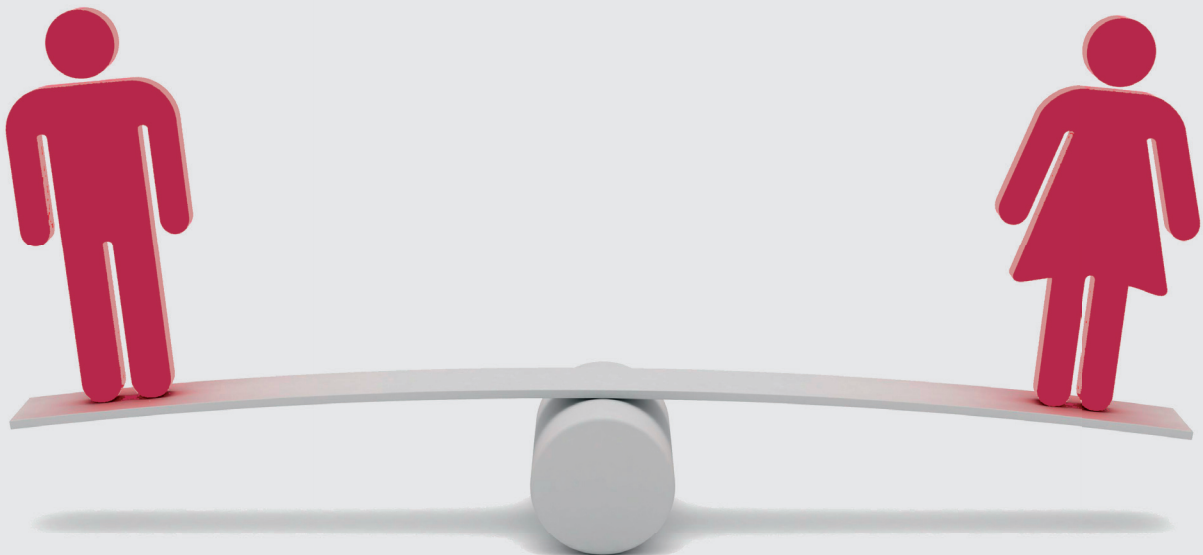




UMSETZUNG DES LANDES- GLEICHSTELLUNGSGESETZES

Zwischenbericht 2020 sowie
Frauenanteil in den Landes- und Kommunalparlamenten und bei
Direktwahlen





Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich Ihnen den zweiten Zwischenbericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vorzulegen. Der Bericht schreibt Gleichstellungsdaten für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz fort, beispielsweise zu Alter, Beschäftigungsumfang, Besoldungs- oder Entgeltgruppen. Datenbasis dafür ist die Personalstandstatistik. Damit ergänzt der Zwischenbericht den einmal in der Legislaturperiode erscheinenden Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes. Als Frauenministerin lege ich Ihnen den Zwischenbericht sehr ans Herz: Er hält wichtige Informationen bereit, die Sie nutzen können, um die Gleichstellung in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern.

Neu in diesem Zwischenbericht sind Daten zum Frauenanteil in den Landes- und Kommunalparlamenten sowie bei Direktwahlen. Diese werden künftig ebenfalls jährlich veröffentlicht, zusätzlich zur Paritätsstatistik.

Die Ergebnisse der Kommunalwahl 2019 stellen mich als Frauenministerin nicht zufrieden. In diesem Zwischenbericht finden Sie erste Ergebnisse dazu. Sie sind weit entfernt von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in politischen Entscheidungsgremien. Aus meiner Sicht ist genau das aber wichtig für eine gerechte Gesellschaft. Eine genaue Analyse der Wahlergebnisse im zweiten Paritätsbericht, der dieses Jahr erscheint, wird uns sicherlich neue Erkenntnisse bringen.

Der Frauenanteil in der Kommunal- und Landesverwaltung indes ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen: von 45,2 Prozent im Jahr 2004 auf 55,4 Prozent im Jahr 2018. Dennoch gibt es nach wie vor großen Handlungsbedarf im Bereich der höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie bei den Führungsfunktionen.

Dem Statistischen Landesamt danke ich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und Ihnen wünsche ich nun eine anregende Lektüre.

Mainz, Januar 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long, flowing line.

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Rheinland-Pfalz

Inhalt

Seite

Vorwort	2
----------------------	----------

Zeichenerklärungen, Abkürzungen	6
--	----------

Tabellen

T 1	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Kurzform)	7
T 2	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Langform)	8
T 3	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 (ohne Schulen) nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Kurzform)	9
T 4	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 (ohne Schulen) nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Langform)	10
T 5	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Kurzform)	11
T 6	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Langform)	12

Grafiken

G 1	Beschäftigte des Landes und der Kommunen 2018 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden und Geschlecht	13
G 2	Frauenanteil an Beschäftigten des Landes und der Kommunen in Vollzeitäquivalenten 2018 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden	13
G 3	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2004–2018 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung und Geschlecht	14
G 4	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2004–2018 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung	14
G 5	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	15
G 6	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	15
G 7	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie Geschlecht	16
G 8	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	17
G 9	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	17
G 10	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie Geschlecht	18

Inhalt

	Seite
G 11 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	19
G 12 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	19
G 13 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2018 nach Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie Geschlecht	20
G 14 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	21
G 15 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2018 nach Altersgruppen	21
G 16 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	22
G 17 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach Altersgruppen	22
G 18 LGG: Vollzeitäquivalente aller Teilzeitbeschäftigten des Landes 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	23
G 19 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten aller Teilzeitbeschäftigten des Landes 2018 nach Altersgruppen	23
G 20 LGG: Vollzeitäquivalente aller Teilzeitbeschäftigten der Kommunen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	24
G 21 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten aller Teilzeitbeschäftigten der Kommunen 2018 nach Altersgruppen	24
G 22 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht	25
G 23 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2018 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)	25
G 24 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 nach Besoldung (B- und R-Besoldung) und Geschlecht	26
G 25 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2018 nach Besoldung (B- und R-Besoldung)	26
G 26 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht	27
G 27 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)	27
G 28 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach Besoldung (B-Besoldung) und Geschlecht	28
G 29 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach Besoldung (B-Besoldung)	28
G 30 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2018 nach Geschäftsbereichen und Geschlecht	29
G 31 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2018 nach Geschäftsbereichen	29

Inhalt

Seite

G 32	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften und Geschlecht	30
G 33	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten in den Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften	30

Grafiken zu Auszubildenden

G 34	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes und der Kommunen 2004–2018 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung sowie nach Geschlecht	31
G 35	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes und der Kommunen 2004–2018 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung	31
G 36	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden 2018 nach Geschlecht	32
G 37	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	33
G 38	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes 2018 nach Altersgruppen	33
G 39	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden der Kommunen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	34
G 40	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden der Kommunen 2018 nach Altersgruppen	34
G 41	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes 2018 nach Geschäftsbereichen und Geschlecht	35
G 42	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes 2018 nach Geschäftsbereichen	35
G 43	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden der Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften und Geschlecht	36
G 44	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden in den Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften	36

Wahlergebnisse

W 1	Landtagswahlen 1947 - 2016 mit Frauenanteil	37
W 2	Direktwahlergebnisse mit Frauenanteil	37
W 3	Kommunalparlamente 1994 -2019 mit Frauenanteil	38
W 4	Sitzverteilung in den kommunalen Räten mit Frauenanteil (Kommunalwahl 2019)	38

Anhang

Systematik und Datenbasis.....	39
Glossar.....	40

Zeichenerklärungen

0	Zahl größer Null und kleiner 3 (wegen Geheimhaltung / 5er-Rundung)
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
o.Z.	ohne Zuordnung
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

A	Besoldungsordnung; Beamte des 1. – 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsordnung; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsordnung; Richter, Staatsanwälte
C, W	Besoldungsordnung; Hochschullehrer
AT	außertariflich
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Wsk.	Wahrscheinlichkeit

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²		
Männer (Anteil 48,6%)		Frauen (Anteil 51,4%)
ein durchschnittlicher männlicher Beschäftigter ...		eine durchschnittliche weibliche Beschäftigte ...

– ist Beamter (Wsk. 74,9%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 99,9%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 93,4%)

– ist 47 Jahre alt



– wird nach E13 / A13 bezahlt (Wsk. 19,4%)

– arbeitet im Bereich der Schulen (Wsk. 31,6%)

– ist Beamtin (Wsk. 72,3%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 99,8%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 62,4%)

– ist 45 Jahre alt



– wird nach E13 / A13 bezahlt (Wsk. 26,8%)

– arbeitet im Bereich der Schulen (Wsk. 59,6%)

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 72,3%), ist Vollzeit beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 62,4%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Schulen (Wahrscheinlichkeit 59,6%).²

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²				
Männer (Anteil 48,6%)		Merkmalsausprägung	Frauen (Anteil 51,4%)	
Durchschnittswerte			Durchschnittswerte	
23,7 %		Arbeitnehmer/-innen		26,5 %
74,9 %		Beamte/-innen		72,3 %
1,4 %		Richter/-innen		1,2 %
99,9 %		auf Dauer		99,8 %
0,1 %		mit Befristung		0,2 %
93,4 %		Vollzeit		62,4 %
6,6 %		Teilzeit		37,6 %
		Häufigste Altersgruppe/Alter		
55-59 Jahre		Altersgruppe		45-49 Jahre
17,5 %		Häufigkeit		14,5 %
47 Jahre	Durchschnittsalter		45 Jahre	
	3 häufigsten Eingruppierungen			
E13 / A13	1. Rang		E13 / A13	
19,4 %	Häufigkeit		26,8 %	
E9 / A9	2. Rang		E12 / A12	
14,5 %	Häufigkeit		19,9 %	
E11 / A11	3. Rang		E9 / A9	
13,2 %	Häufigkeit		10,7 %	
	3 häufigsten Arbeitsgebiete			
Schulen	1. Rang		Schulen	
31,6 %	Häufigkeit		59,6 %	
Polizei	2. Rang		FM	
22,0 %	Häufigkeit		9,2 %	
MWVLW	3. Rang		JM	
10,8 %	Häufigkeit		8,0 %	

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 72,3%), ist auf Dauer beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 99,8%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Schulen (Wahrscheinlichkeit 59,6%).²

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft; ohne Schulen

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²		
Männer (Anteil 61,5%)		Frauen (Anteil 38,5%)
ein durchschnittlicher männlicher Beschäftigter ...		eine durchschnittliche weibliche Beschäftigte ...

– ist Beamter (Wsk. 68,6%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 99,8%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 95,8%)

– ist 47 Jahre alt



– wird nach E9 / A9 bezahlt (Wsk. 20,3%)

– arbeitet im Bereich der Polizei (Wsk. 32,1%)

– ist Beamtin (Wsk. 53,7%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 99,5%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 65,8%)

– ist 45 Jahre alt



– wird nach E9 / A9 bezahlt (Wsk. 20%)

– arbeitet im Bereich der FM (Wsk. 22,7%)

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst außerhalb des Geschäftsbereichs der Schulen ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 53,7%), ist Vollzeit beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 65,8%), ... arbeitet im Geschäftsbereich FM (Wahrscheinlichkeit 22,7%).²

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft; ohne Schulen

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²				
Männer (Anteil 61,5%)		Merkmalsausprägung	Frauen (Anteil 38,5%)	
Durchschnittswerte			Durchschnittswerte	
29,3 %		Arbeitnehmer/-innen		43,4 %
68,6 %		Beamte/-innen		53,7 %
2,1 %		Richter/-innen		3,0 %
99,8 %		auf Dauer		99,5 %
0,2 %		mit Befristung		0,5 %
95,8 %		Vollzeit		65,8 %
4,2 %		Teilzeit		34,2 %
55-59 Jahre		Häufigste Altersgruppe/Alter		50-54 Jahre
20,6 %		Altersgruppe		15,4 %
47 Jahre		Häufigkeit		45 Jahre
	Durchschnittsalter			
E9 / A9		3 häufigsten Eingruppierungen		E9 / A9
20,3 %		1. Rang		20,0 %
E11 / A11		Häufigkeit		E6 / A6
17,8 %		2. Rang		16,3 %
E10 / A10		Häufigkeit		E11 / A11
10,0 %		3. Rang		10,5 %
	Häufigkeit			
Polizei		3 häufigsten Arbeitsgebiete		FM
32,1 %		1. Rang		22,7 %
MWVLW		Häufigkeit		JM
15,8 %		2. Rang		19,7 %
FM		Häufigkeit		Polizei
15,6 %		3. Rang		19,5 %
	Häufigkeit			

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst außerhalb des Geschäftsbereichs der Schulen ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 53,7%), ist auf Dauer beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 99,5%), ... arbeitet im Geschäftsbereich FM (Wahrscheinlichkeit 22,7%).²

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten der Kommune im Detail ²		
Männer (Anteil 38,9%)		Frauen (Anteil 61,1%)
ein durchschnittlicher männlicher Beschäftigter ...		eine durchschnittliche weibliche Beschäftigte ...

– ist Arbeitnehmer (Wsk. 74,5%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 93,3%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 93,4%)

– ist 47 Jahre alt



– wird nach E5 / A5 bezahlt (Wsk. 20%)

– arbeitet im Bereich Kreisfreie Städte (Wsk. 31,2%)

– ist Arbeitnehmerin (Wsk. 91%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 91,8%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 51,9%)

– ist 45 Jahre alt



– wird nach E8 / A8 bezahlt (Wsk. 32,3%)

– arbeitet im Bereich Kreisfreie Städte (Wsk. 27,6%)

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Kommunaldienst ist Arbeitnehmerin (Wahrscheinlichkeit 91%), ist Vollzeit beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 51,9%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Kreisfreie Städte (Wahrscheinlichkeit 27,6%).²

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

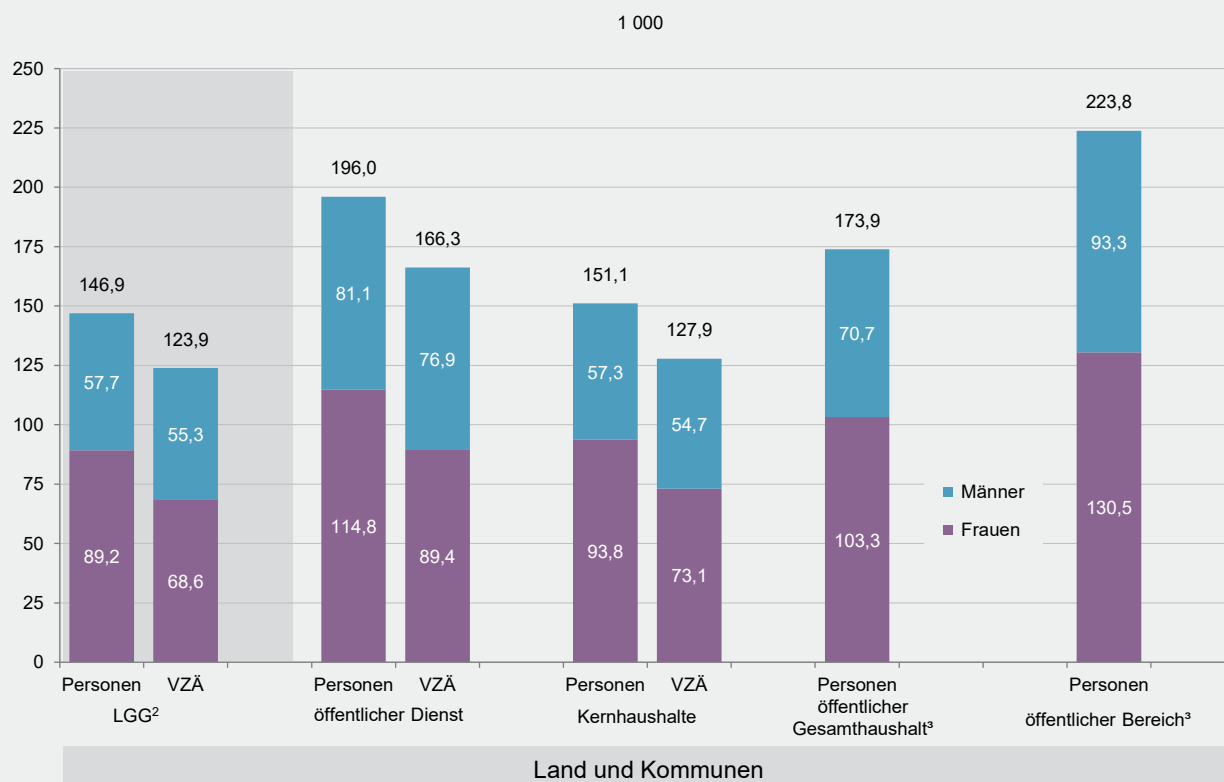
"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten der Kommune im Detail ²				
Männer (Anteil 38,9%)		Merkmalsausprägung	Frauen (Anteil 61,1%)	
Durchschnittswerte			Durchschnittswerte	
74,5 %		Arbeitnehmer/-innen		91,0 %
25,5 %		Beamte/-innen		9,0 %
93,3 %		auf Dauer		91,8 %
6,7 %		mit Befristung		8,2 %
93,4 %		Vollzeit		51,9 %
6,6 %		Teilzeit		48,1 %
		Häufigste Altersgruppe/Alter		
55-59 Jahre		Altersgruppe		50-54 Jahre
19,3 %		Häufigkeit		17,0 %
47 Jahre		Durchschnittsalter		45 Jahre
		3 häufigsten Eingruppierungen		
E5 / A5		1. Rang		E8 / A8
20,0 %		Häufigkeit		32,3 %
E9 / A9		2. Rang		E9 / A9
17,6 %		Häufigkeit		18,0 %
E8 / A8		3. Rang		E5 / A5
9,8 %		Häufigkeit		10,4 %
		3 häufigsten Arbeitsgebiete		
Kreisfreie Städte		1. Rang		Kreisfreie Städte
31,2 %		Häufigkeit		27,6 %
Verbands- gemeinden	2. Rang		Ortsgemeinden	
23,0 %	Häufigkeit		21,3 %	
Landkreise	3. Rang		Verbands- gemeinden	
17,5 %	Häufigkeit		20,7 %	

Lesehilfe:

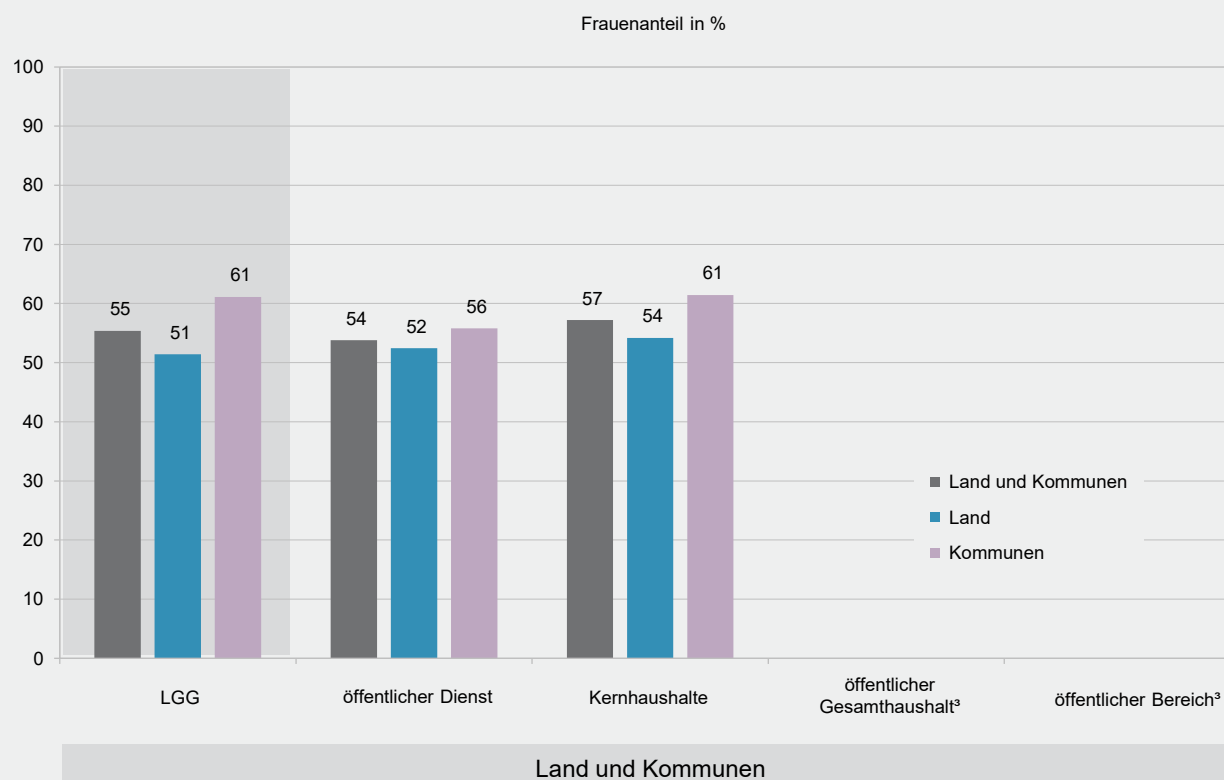
Eine durchschnittliche Frau im Kommunaldienst ist Arbeitnehmerin (Wahrscheinlichkeit 91%), ist auf Dauer beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 91,8%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Kreisfreie Städte (Wahrscheinlichkeit 27,6%).²

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

G 1
Beschäftigte des Landes und der Kommunen 2018 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden¹ und Geschlecht


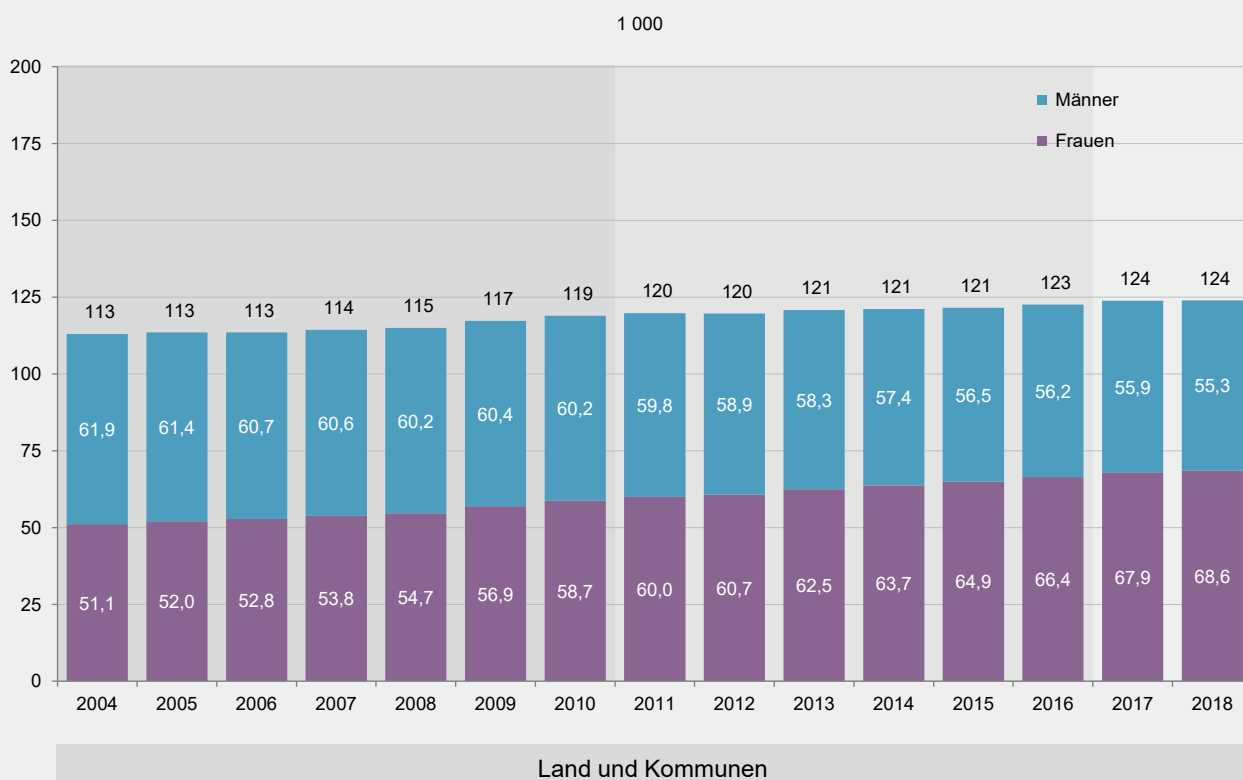
1 Erläuterung siehe Glossar. – 2 Ohne Auszubildende. – 3 Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nicht möglich.

G 2
Frauenanteil an Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen in Vollzeitäquivalenten 2018 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden²


1 Ohne Auszubildende. – 2 Erläuterung siehe Glossar. – 3 Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nicht möglich.

G 3

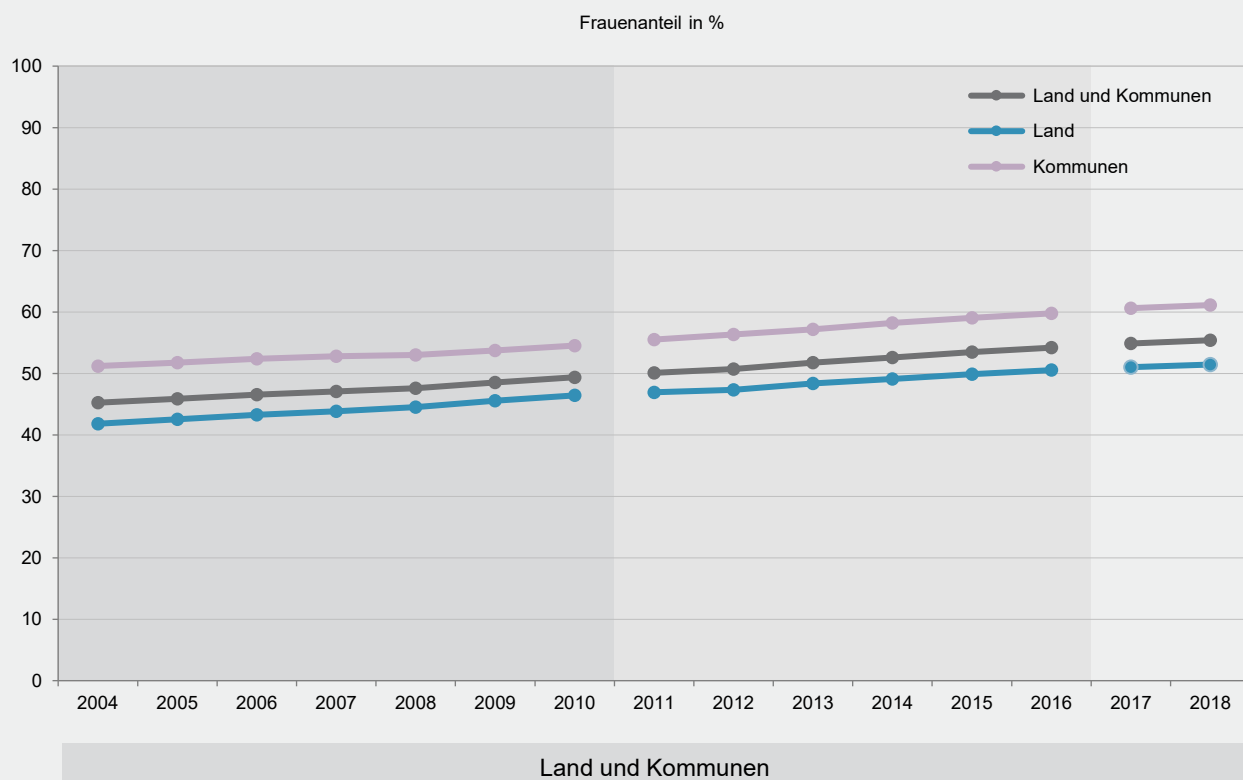
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2004–2018² nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung und Geschlecht



1 Ohne Auszubildende. – 2 Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LG-Bericht 2010, 2011–2016 LG-Bericht 2012, ab 2017 LG-Bericht 2017.

G 4

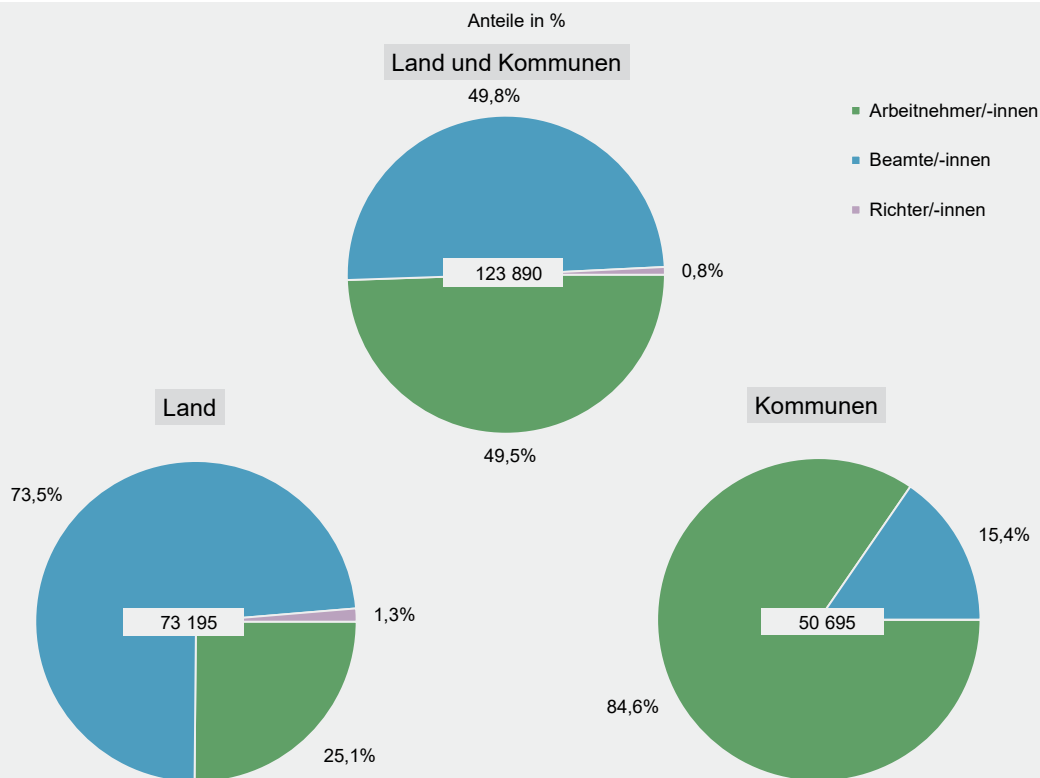
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2004–2018² nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung



1 Ohne Auszubildende. – 2 Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LGG2010, 2011–2016 nach LGG2012, ab 2017 nach LGG2017.

G 5

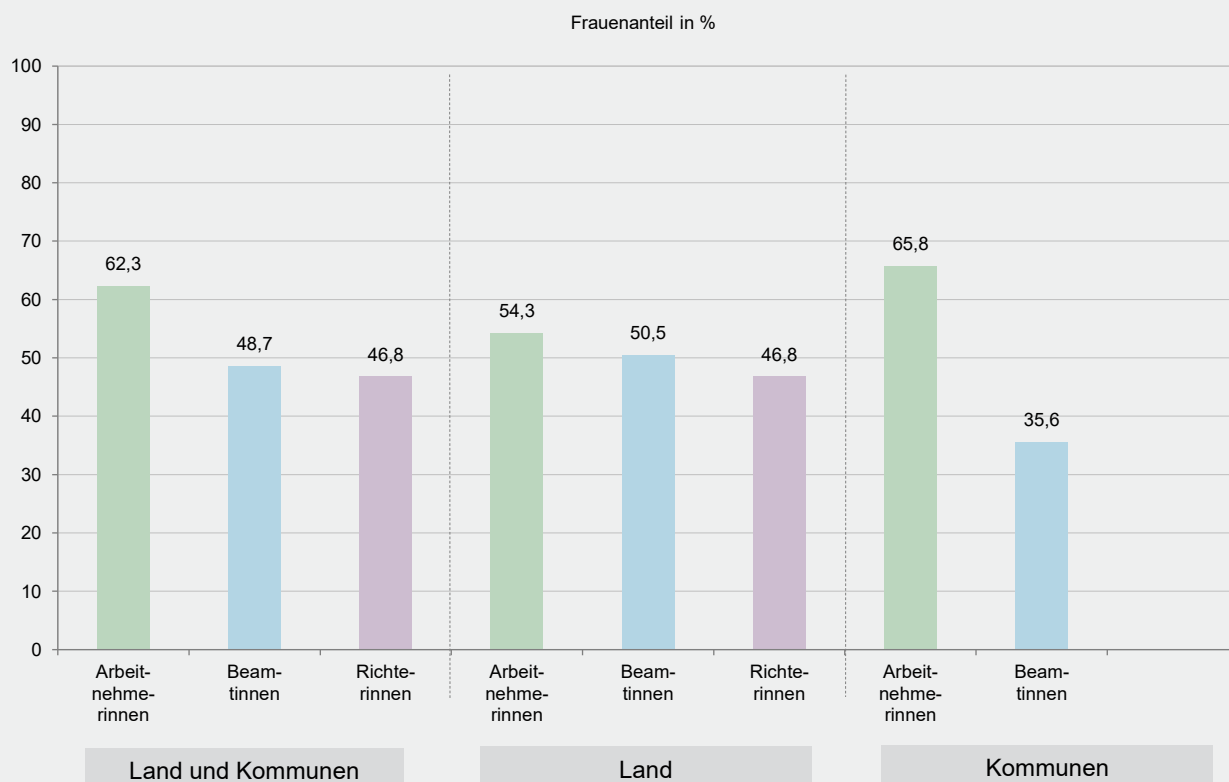
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2018 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses



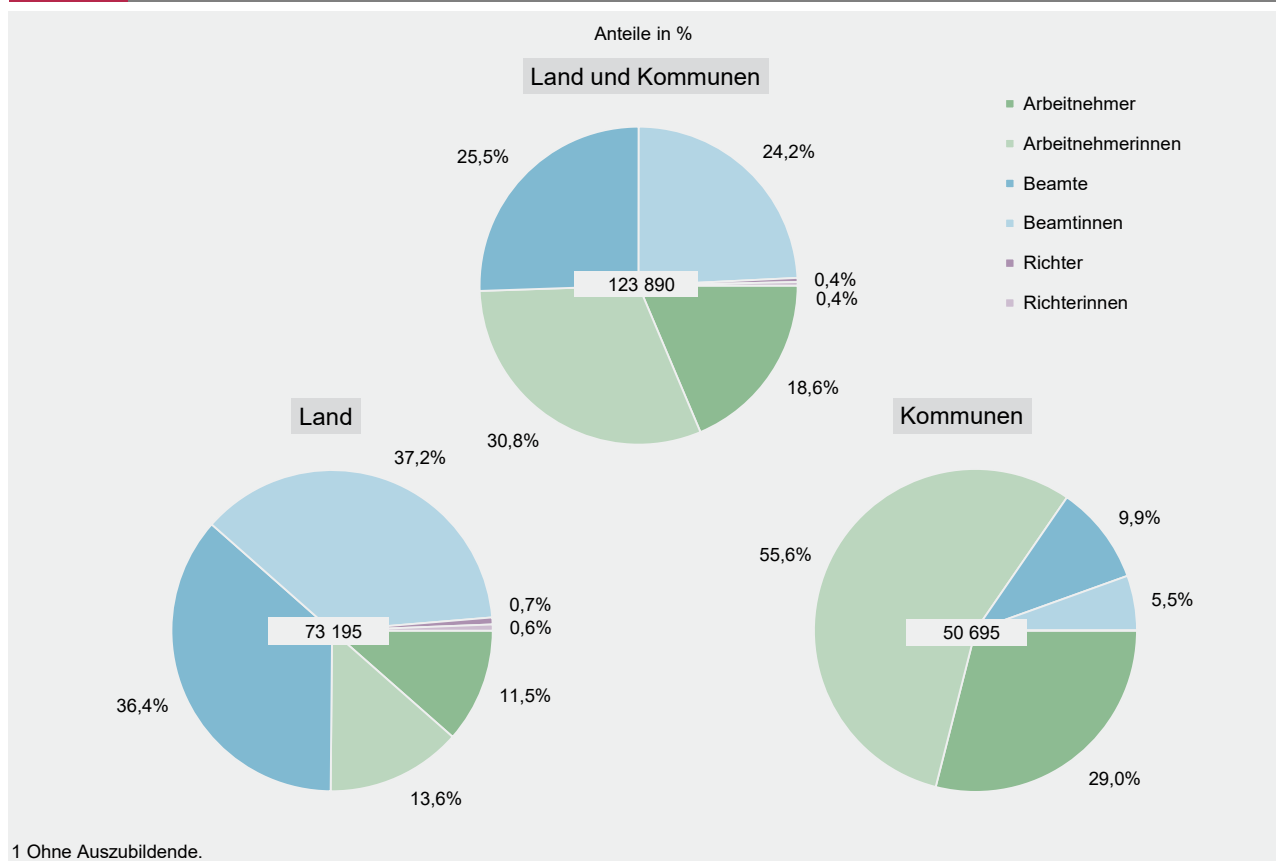
1 Ohne Auszubildende.

G 6

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2018 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses

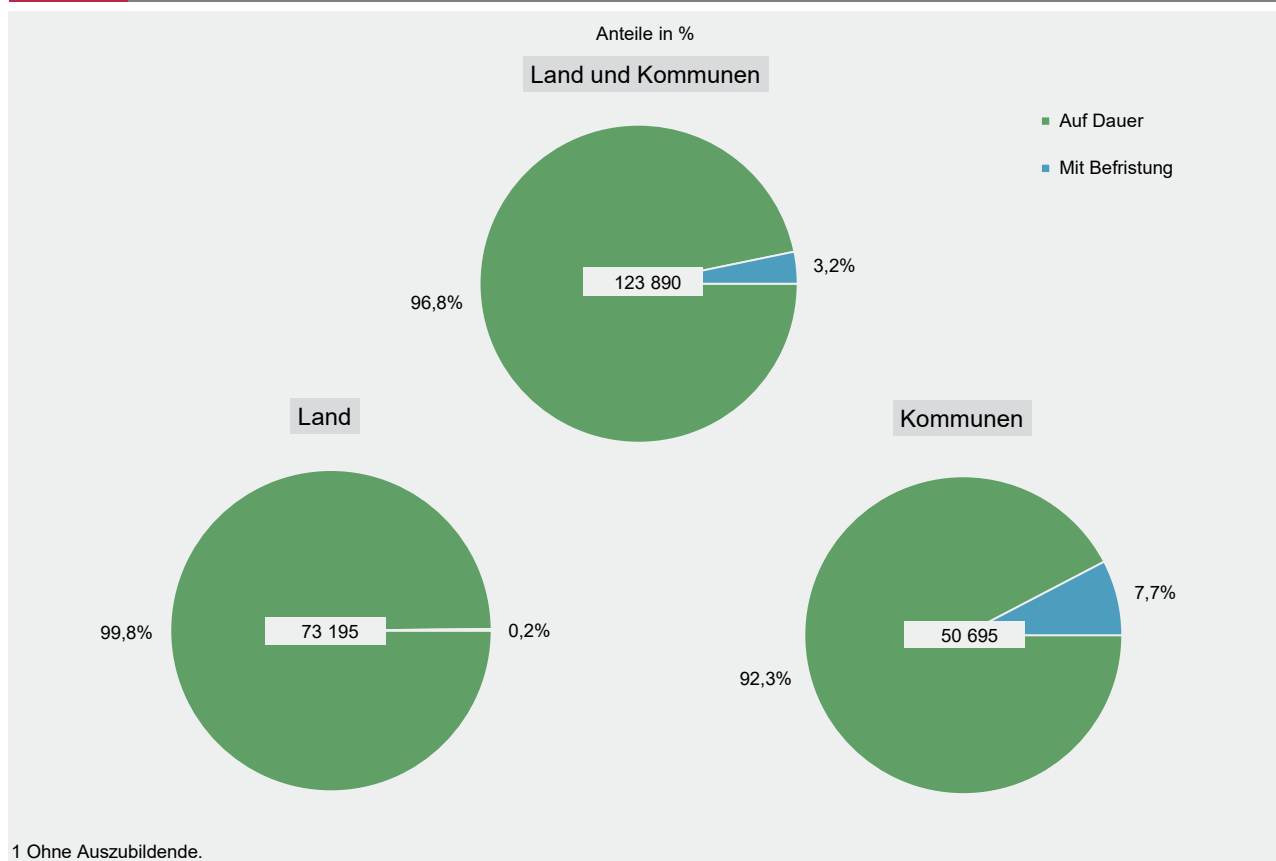


1 Ohne Auszubildende.



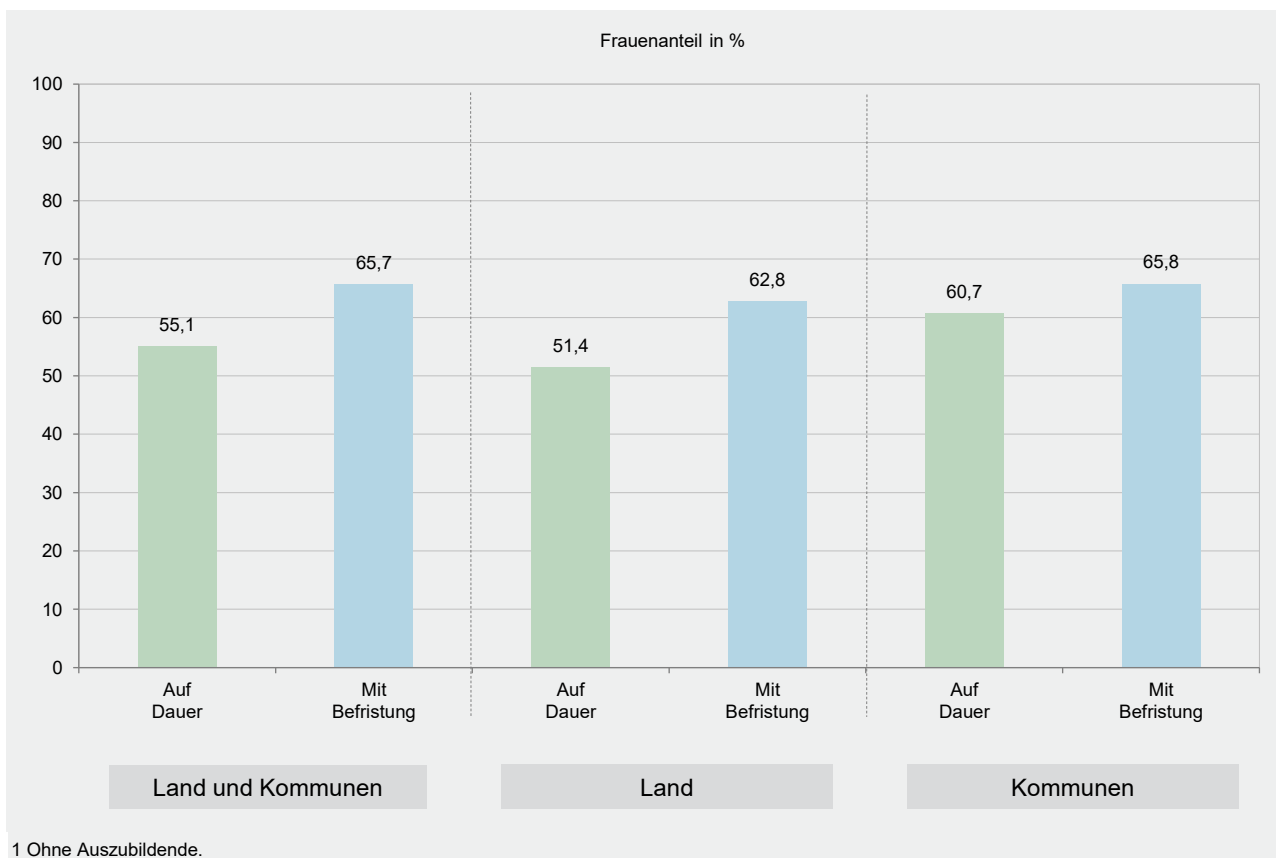
G 8

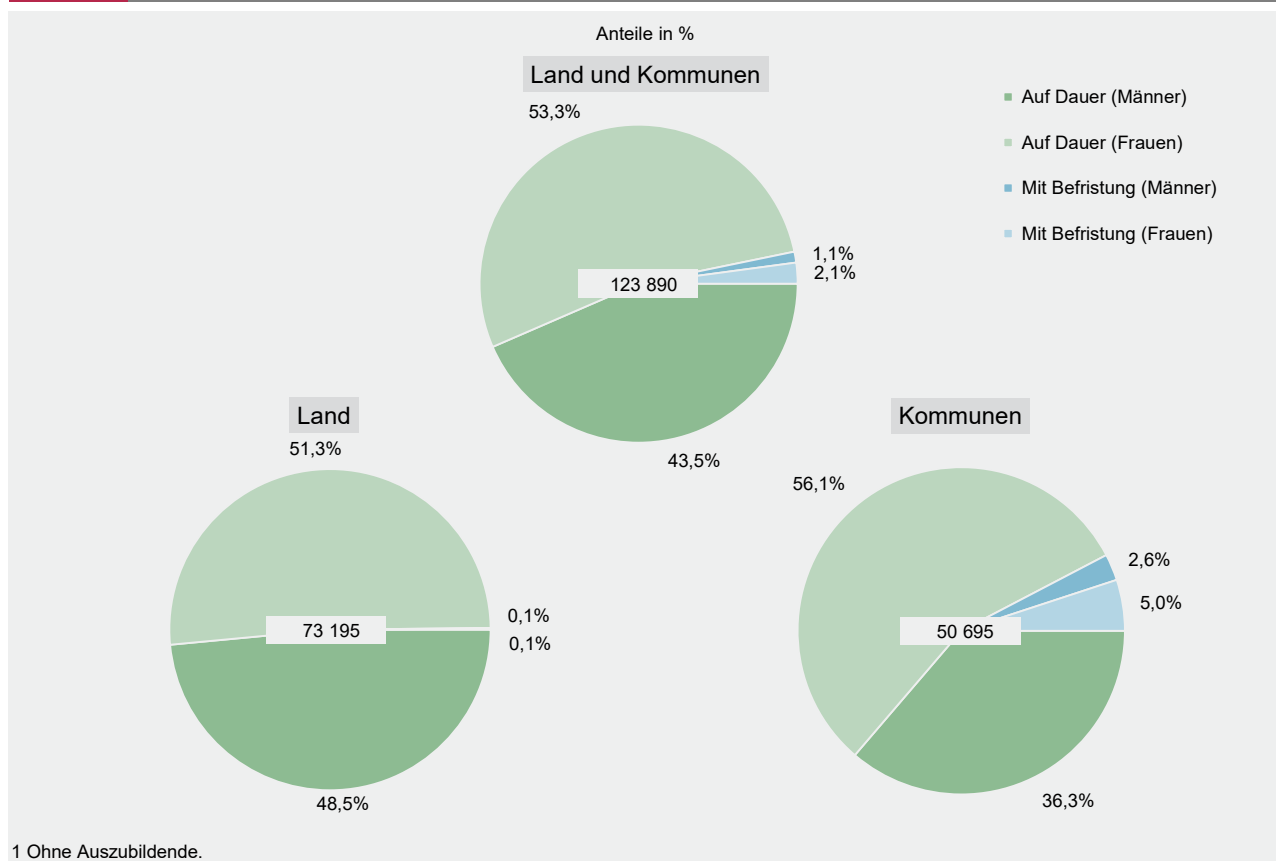
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2018 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses

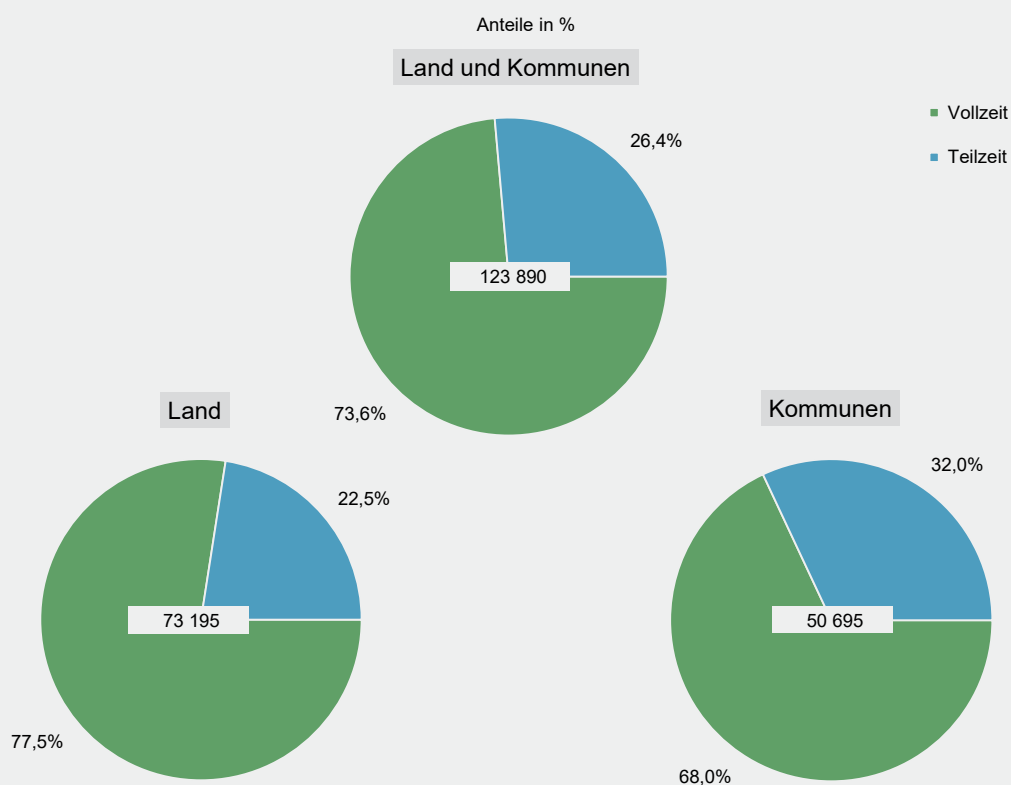


G 9

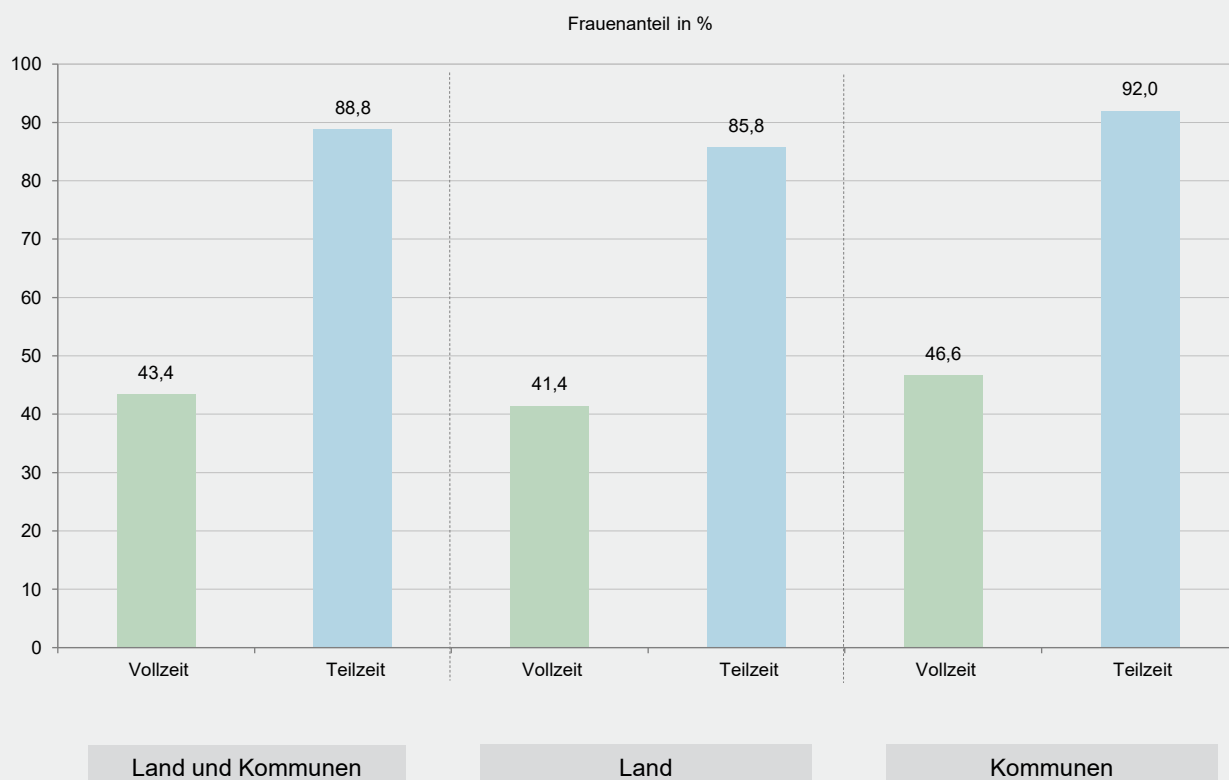
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2018 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses



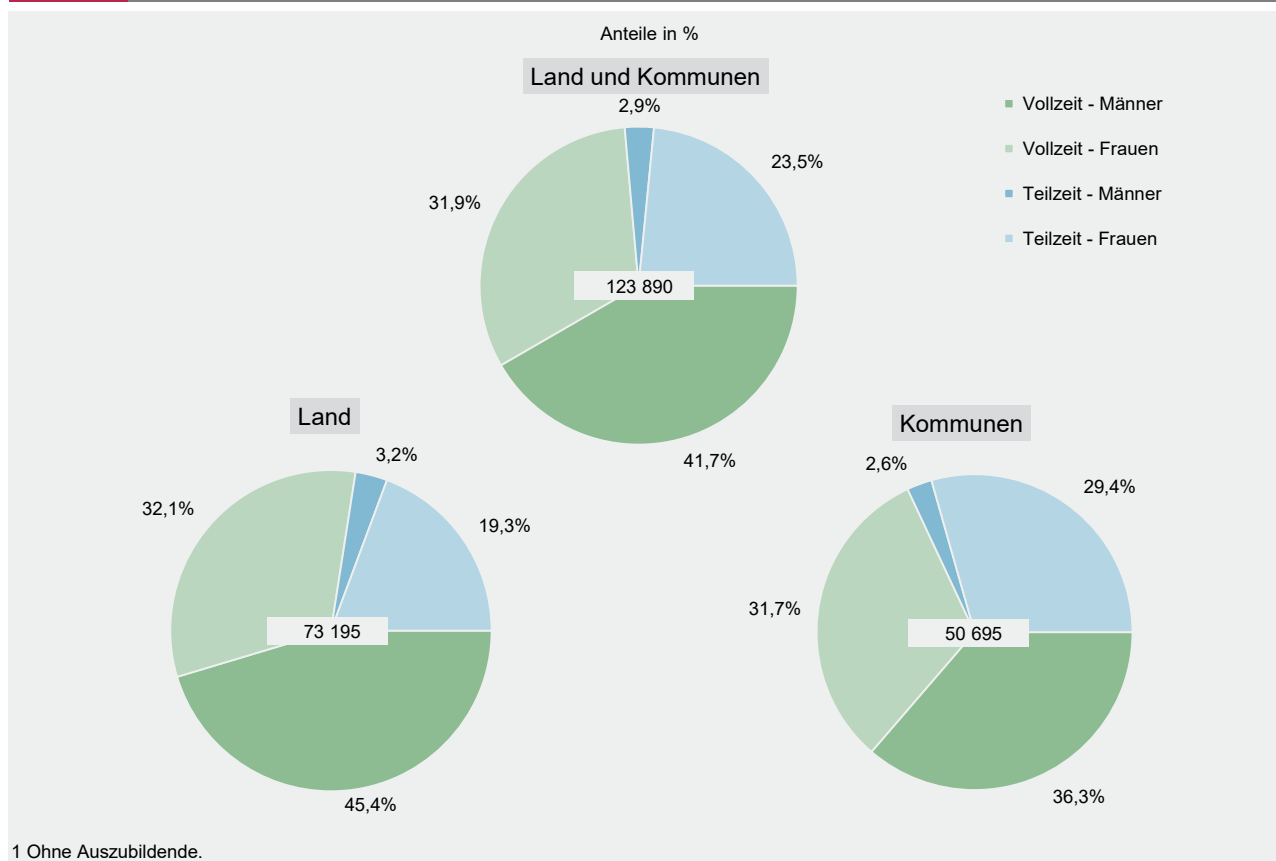




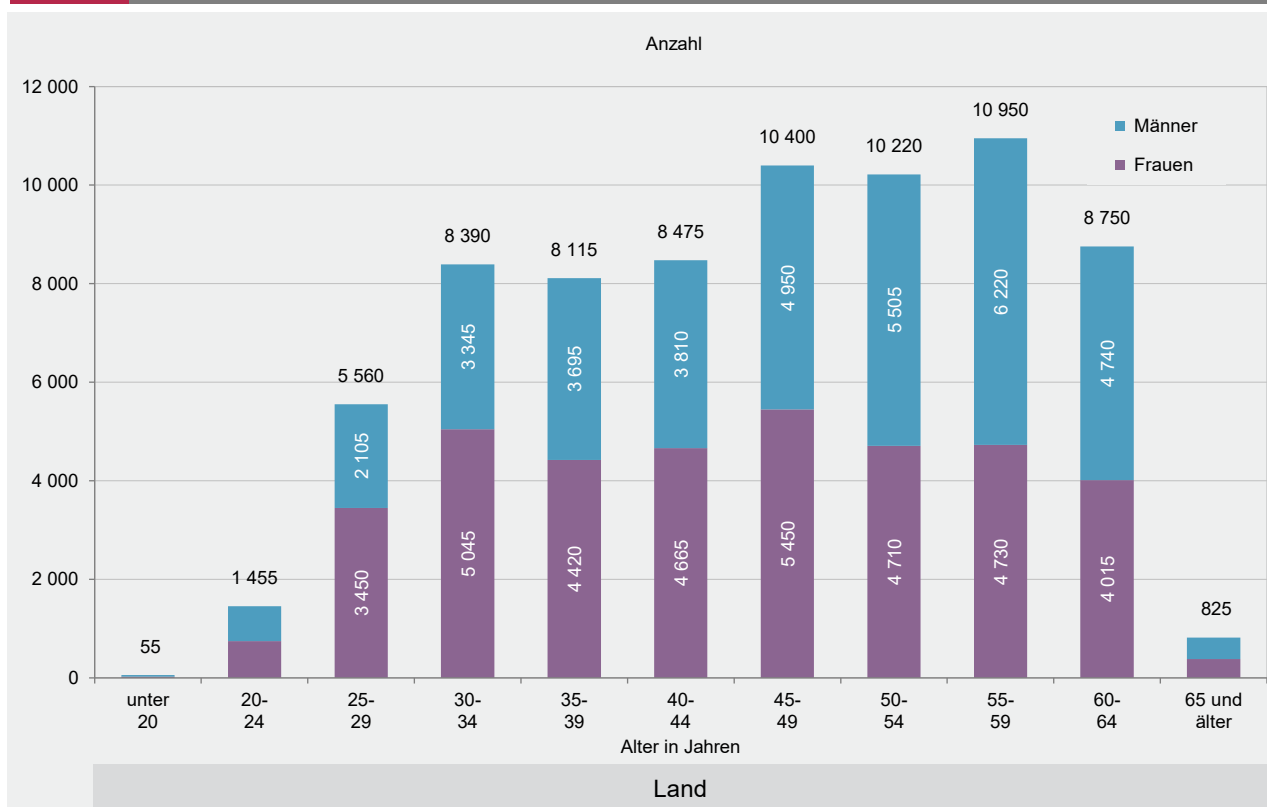
1 Ohne Auszubildende.



1 Ohne Auszubildende.

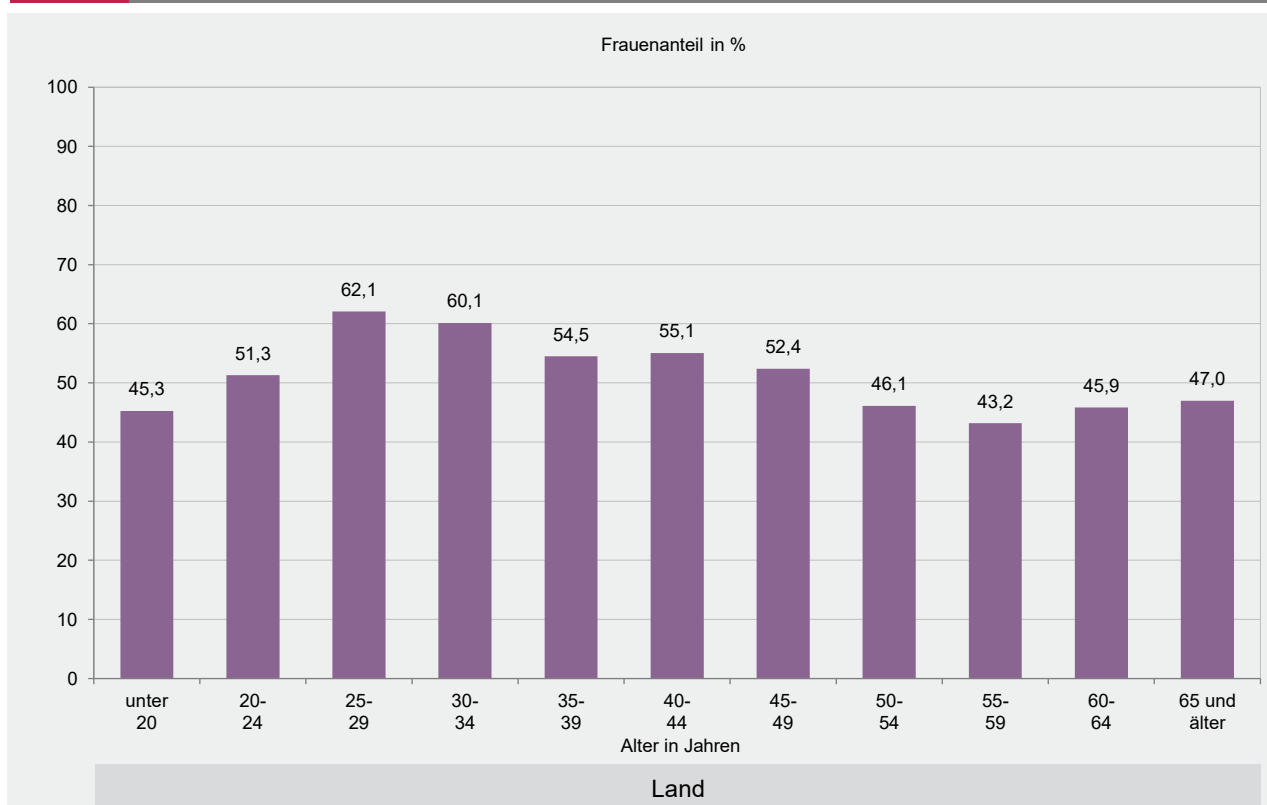


G 14 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

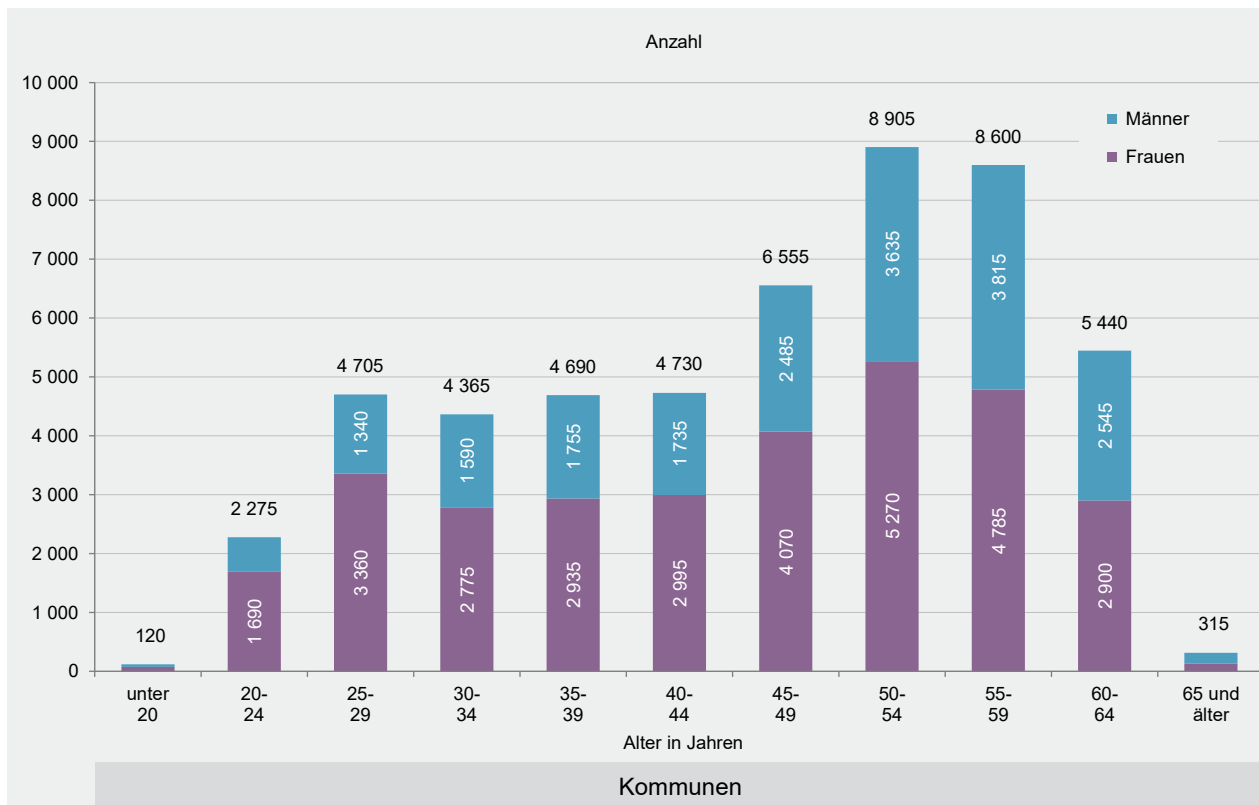


¹ Ohne Auszubildende.

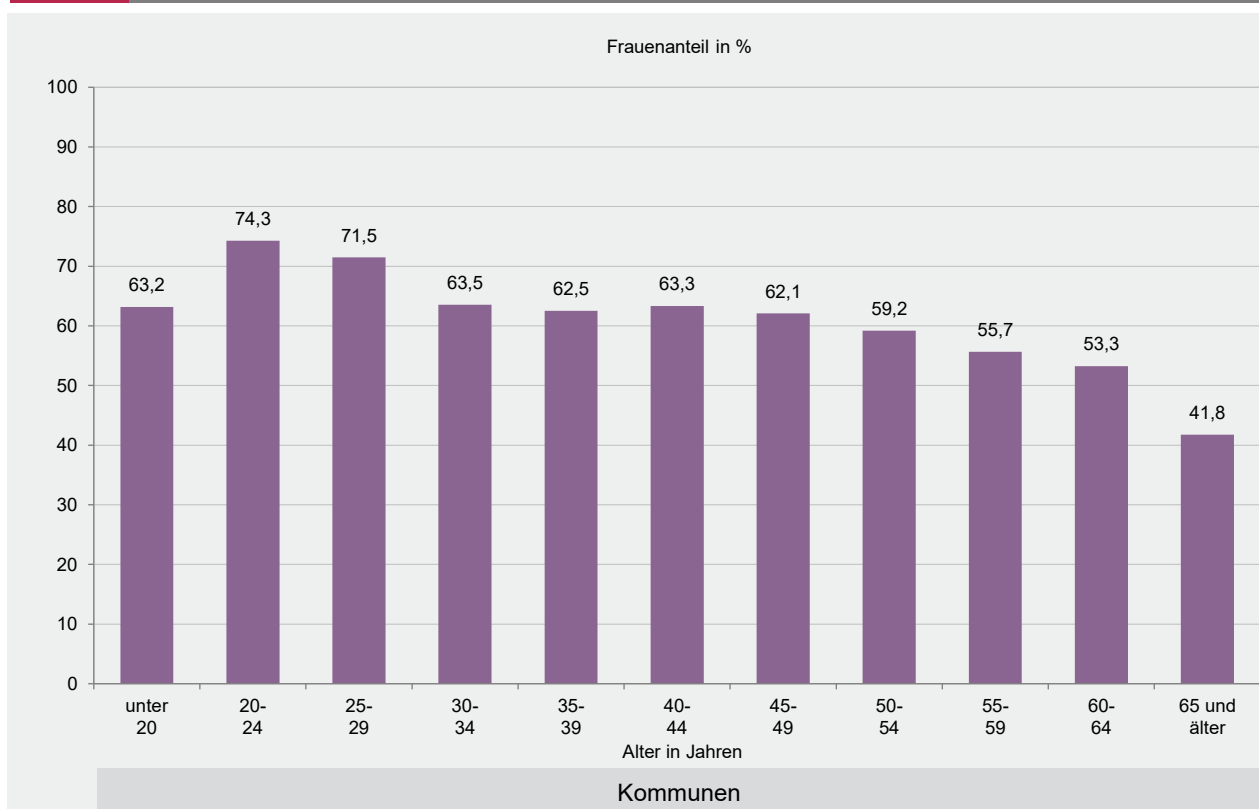
G 15 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes 2018 nach Altersgruppen



¹ Ohne Auszubildende.



¹ Ohne Auszubildende.



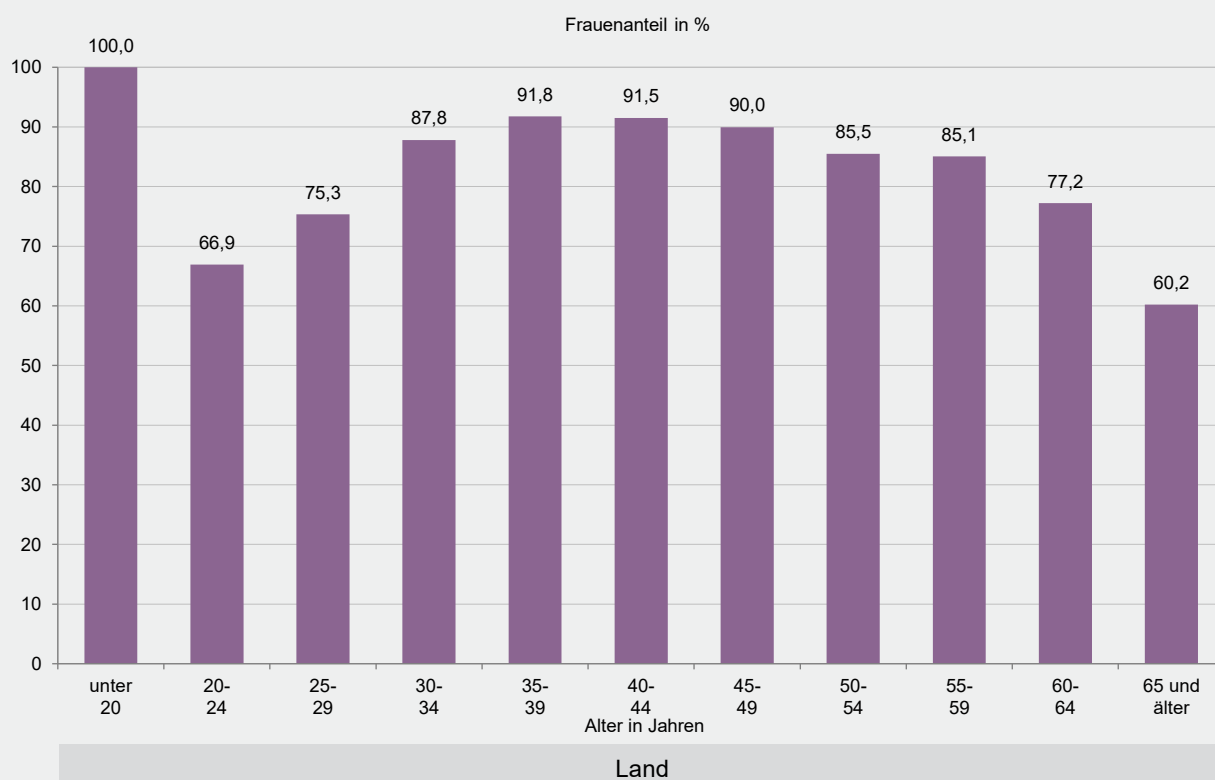
¹ Ohne Auszubildende.

G 18 LGG: Vollzeitäquivalente aller Teilzeitbeschäftigten¹ des Landes 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

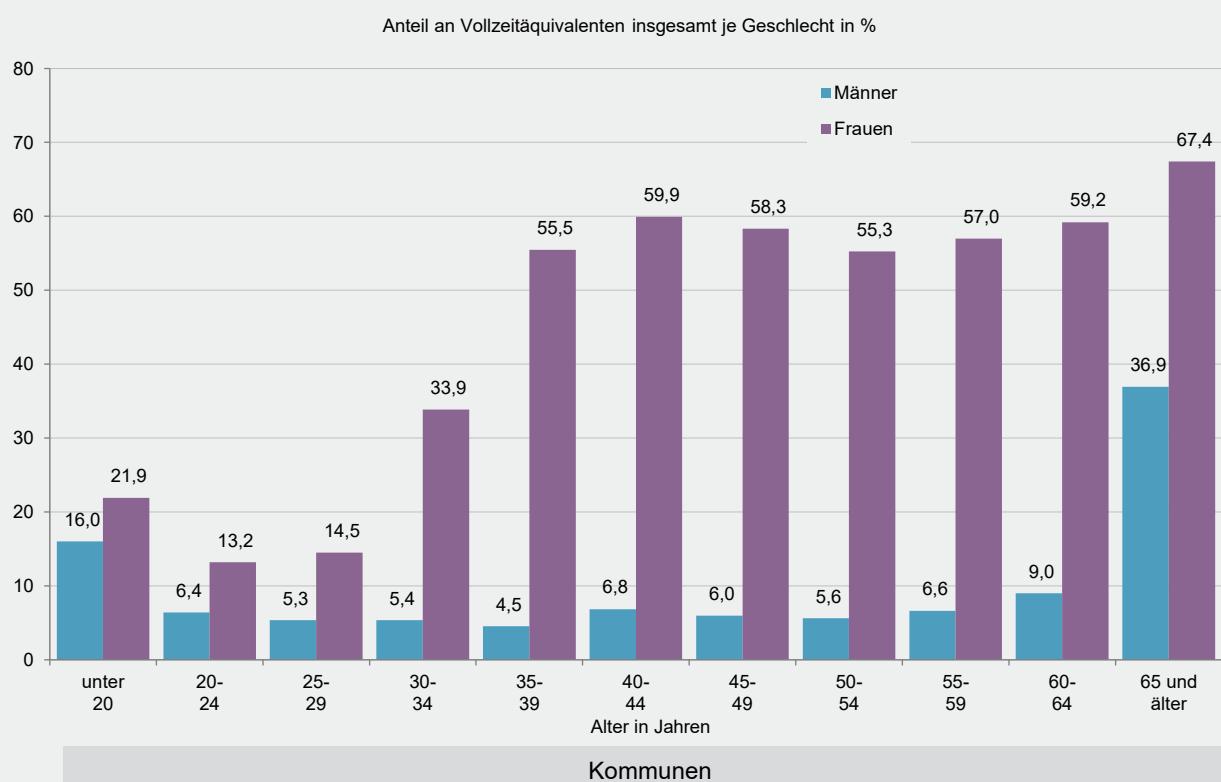


1 Ohne Auszubildende.

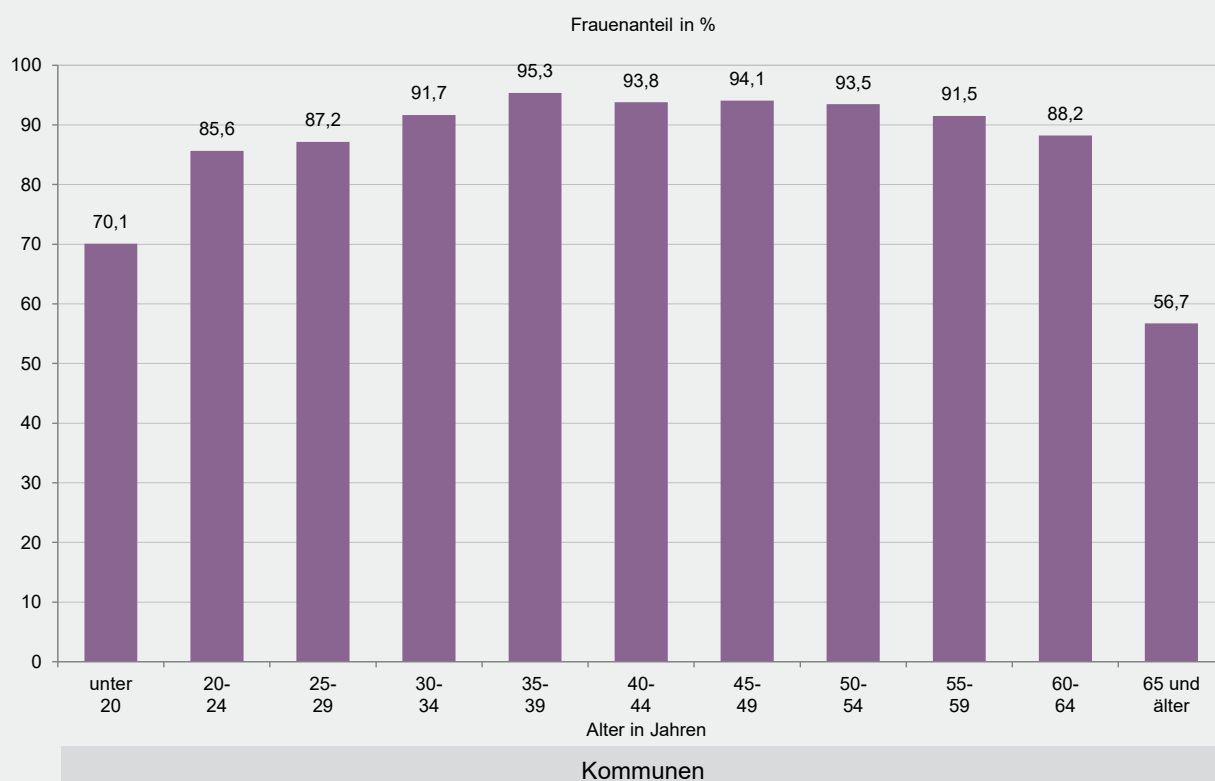
G 19 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten aller Teilzeitbeschäftigten¹ des Landes 2018 nach Altersgruppen



1 Ohne Auszubildende.



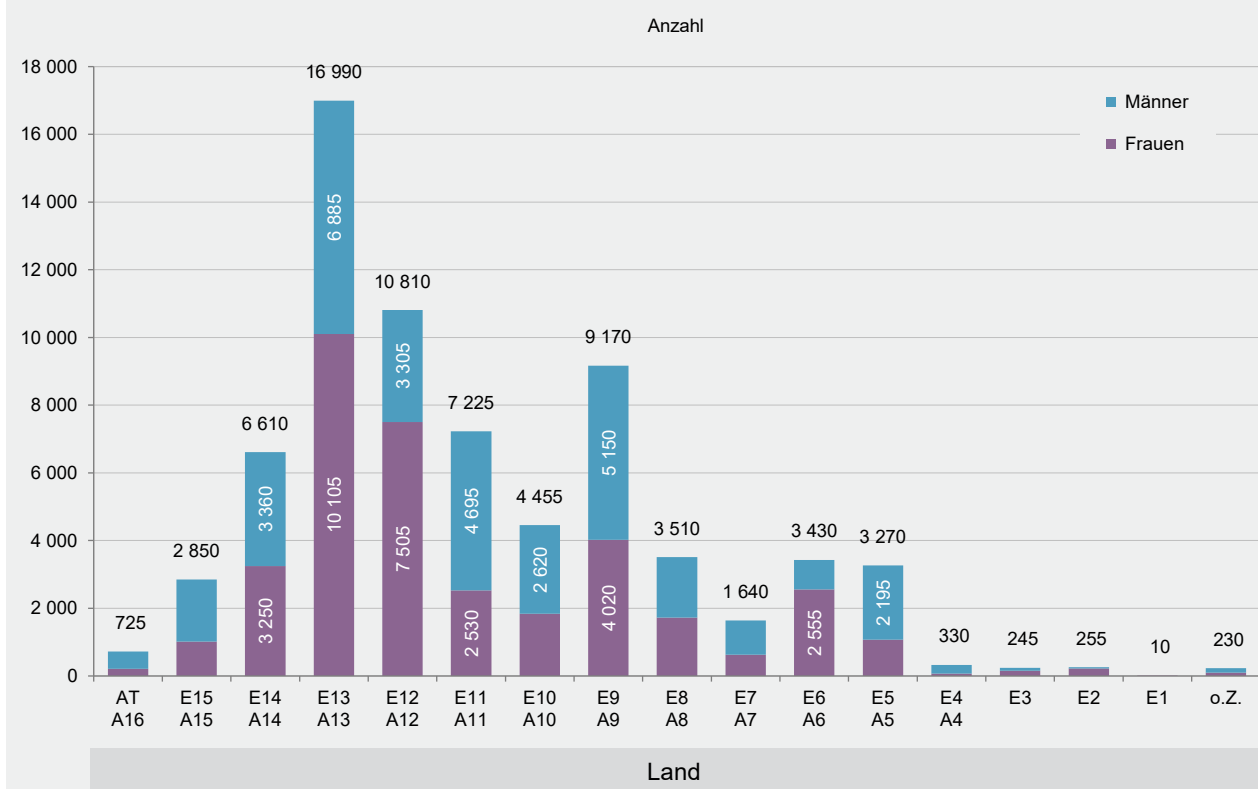
1 Ohne Auszubildende.



1 Ohne Auszubildende.

G 22

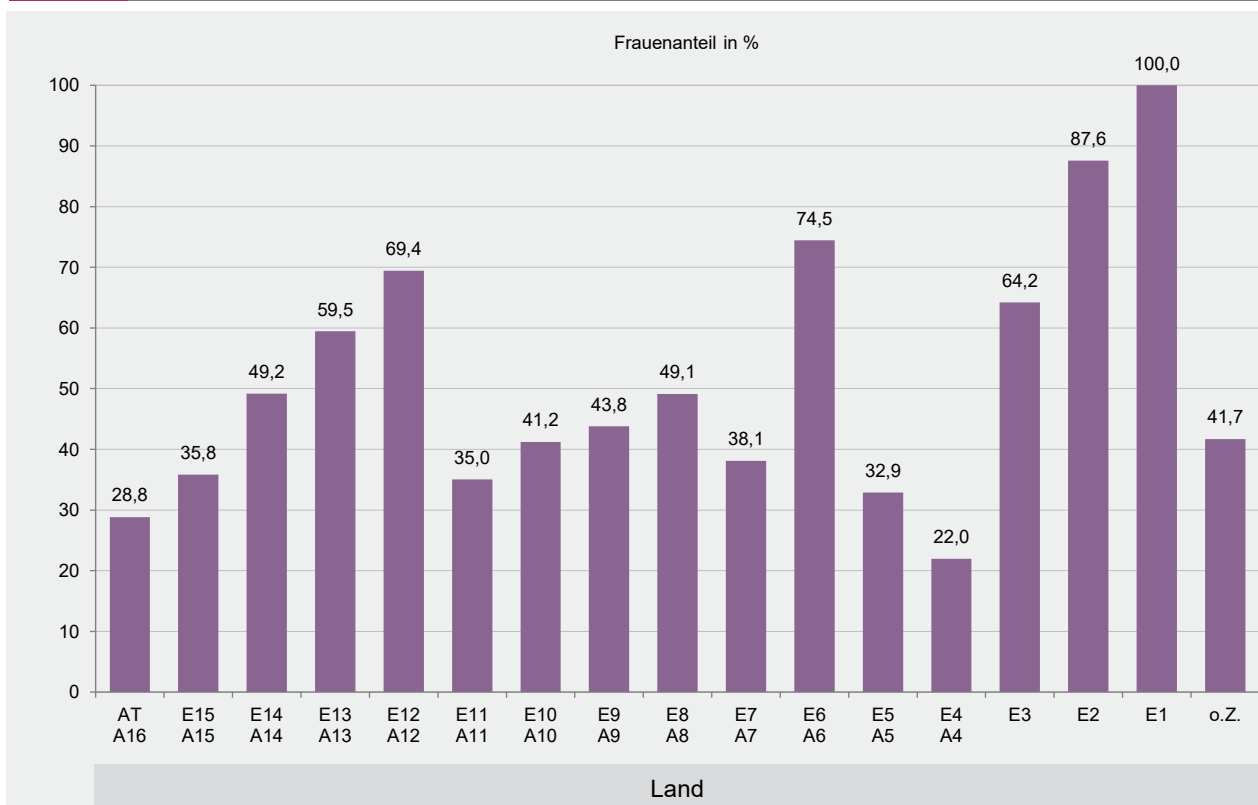
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes 2018 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht



¹ Ohne Auszubildende.

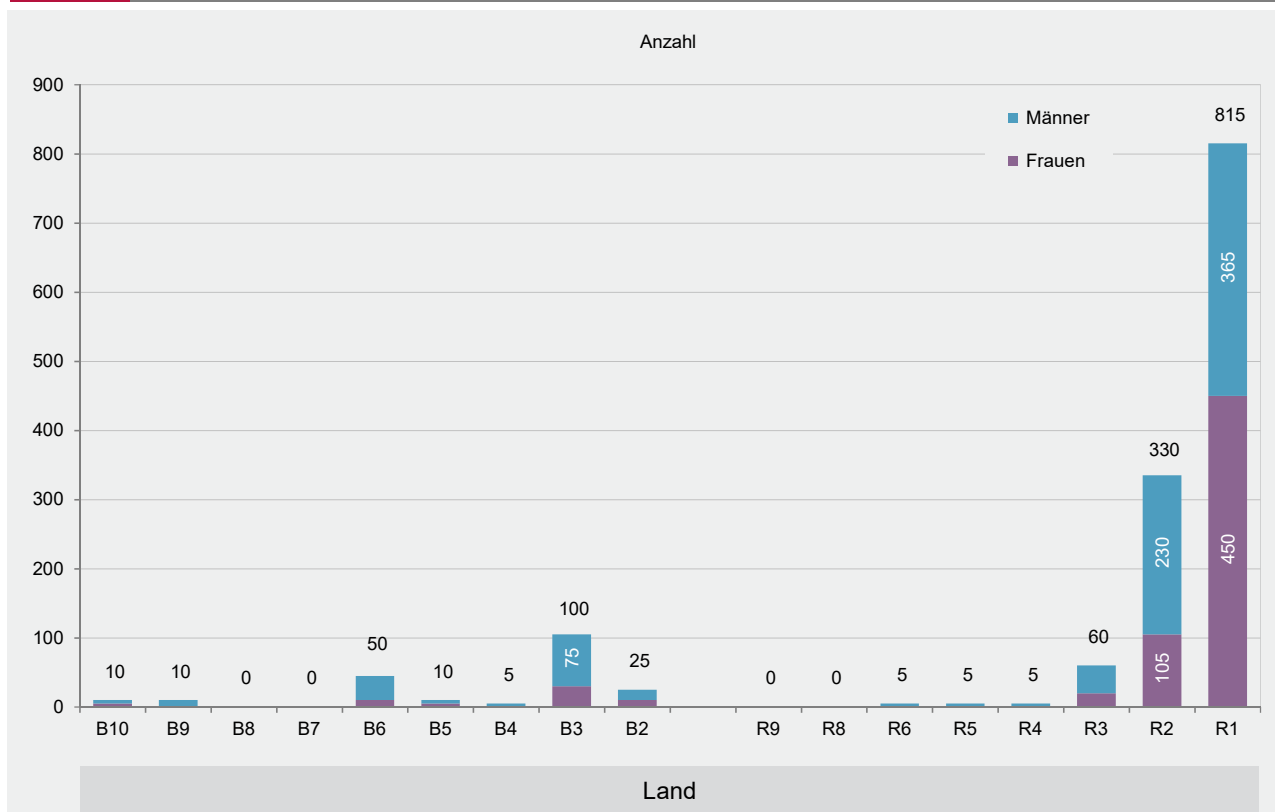
G 23

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes 2018 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TVL bzw. A-Besoldung)



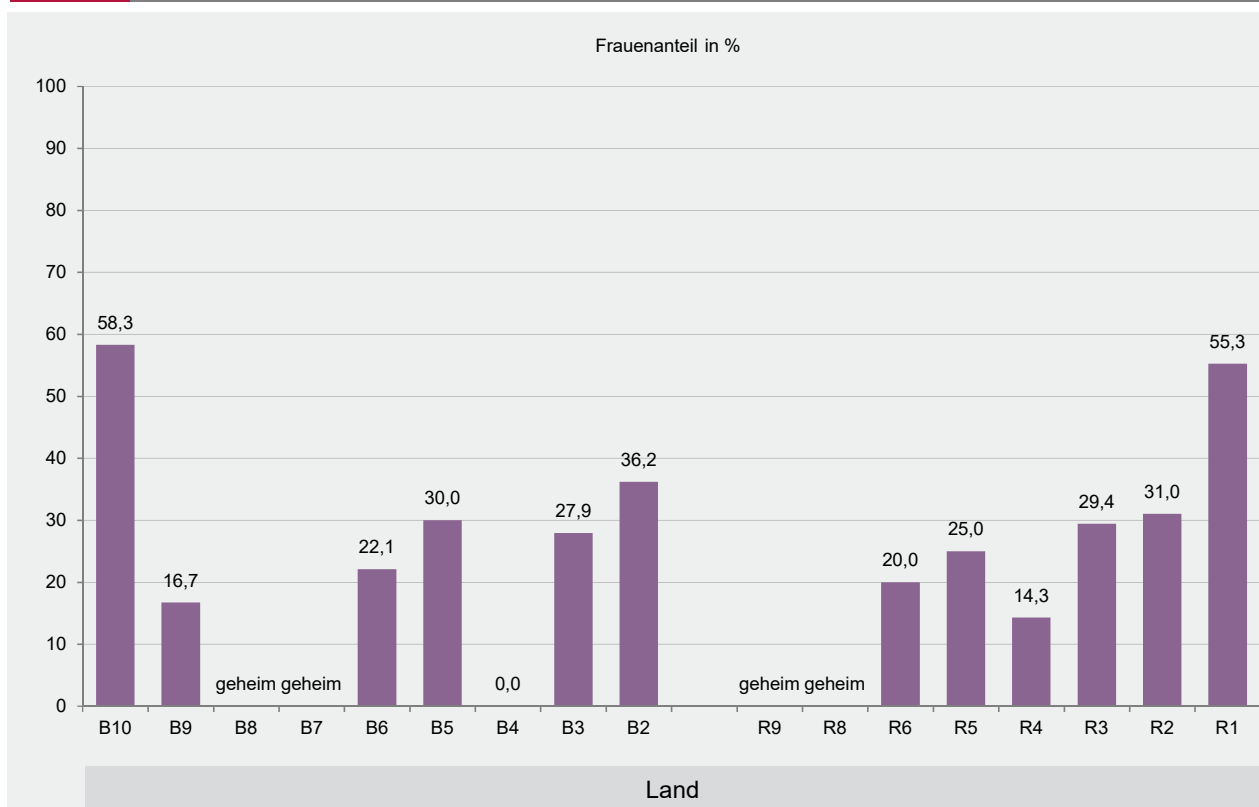
¹ Ohne Auszubildende.

G 24

LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes 2018 nach Besoldung (B- und R-Besoldung) und Geschlecht

1 Ohne Auszubildende.

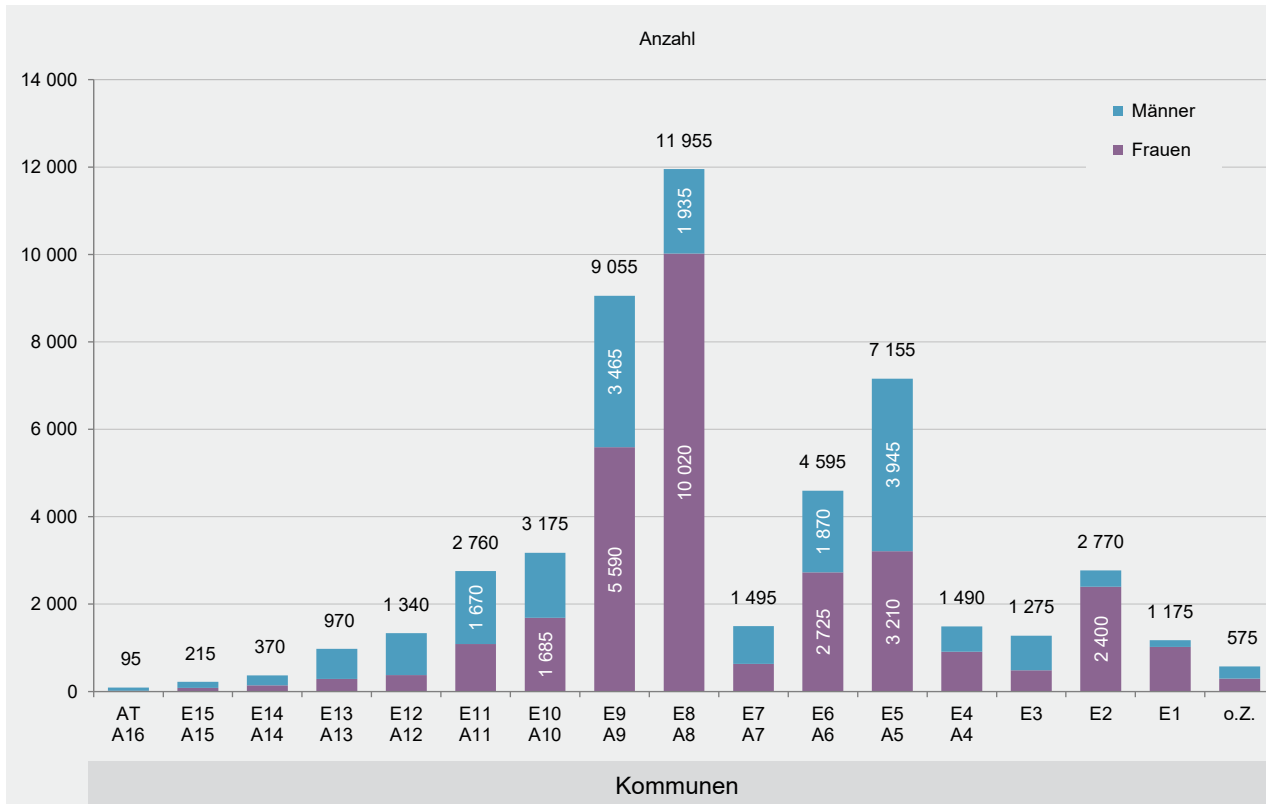
G 25

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes 2018 nach Besoldung (B- und R-Besoldung)

1 Ohne Auszubildende.

G 26

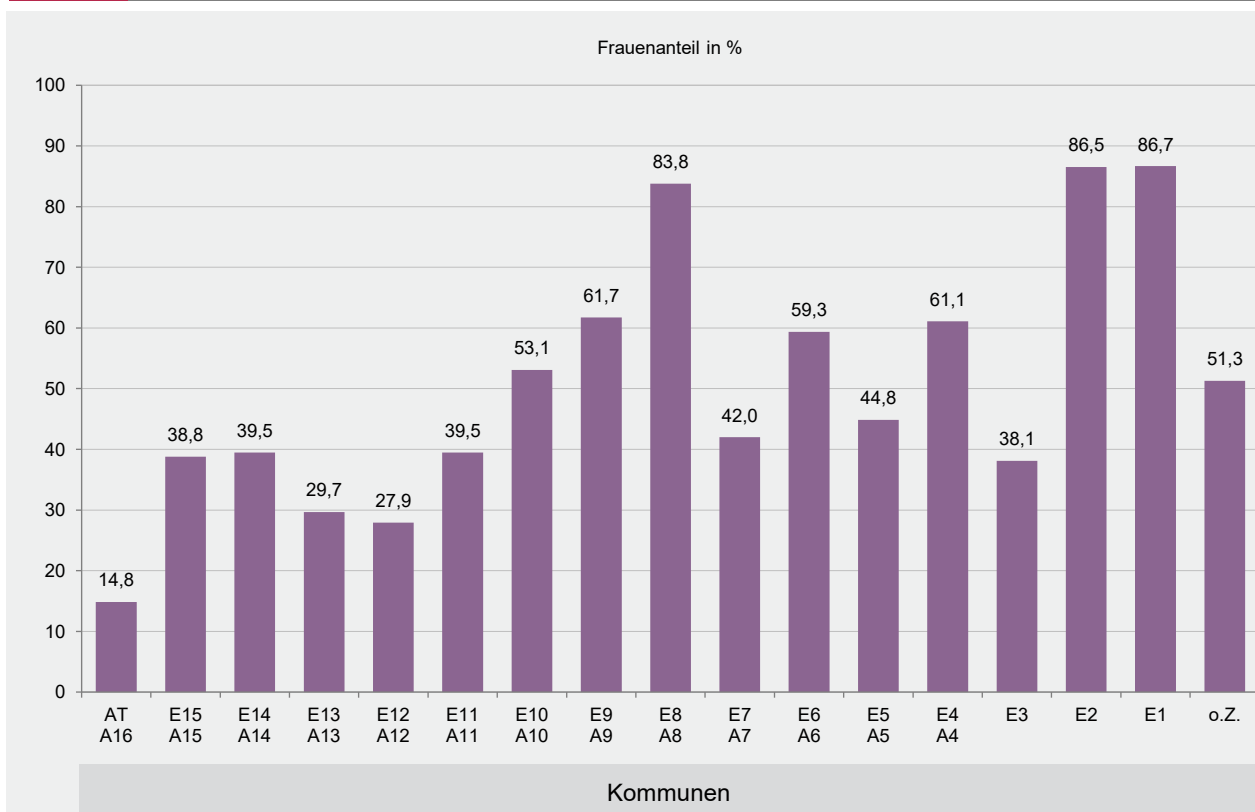
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ der Kommunen 2018 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht



¹ Ohne Auszubildende.

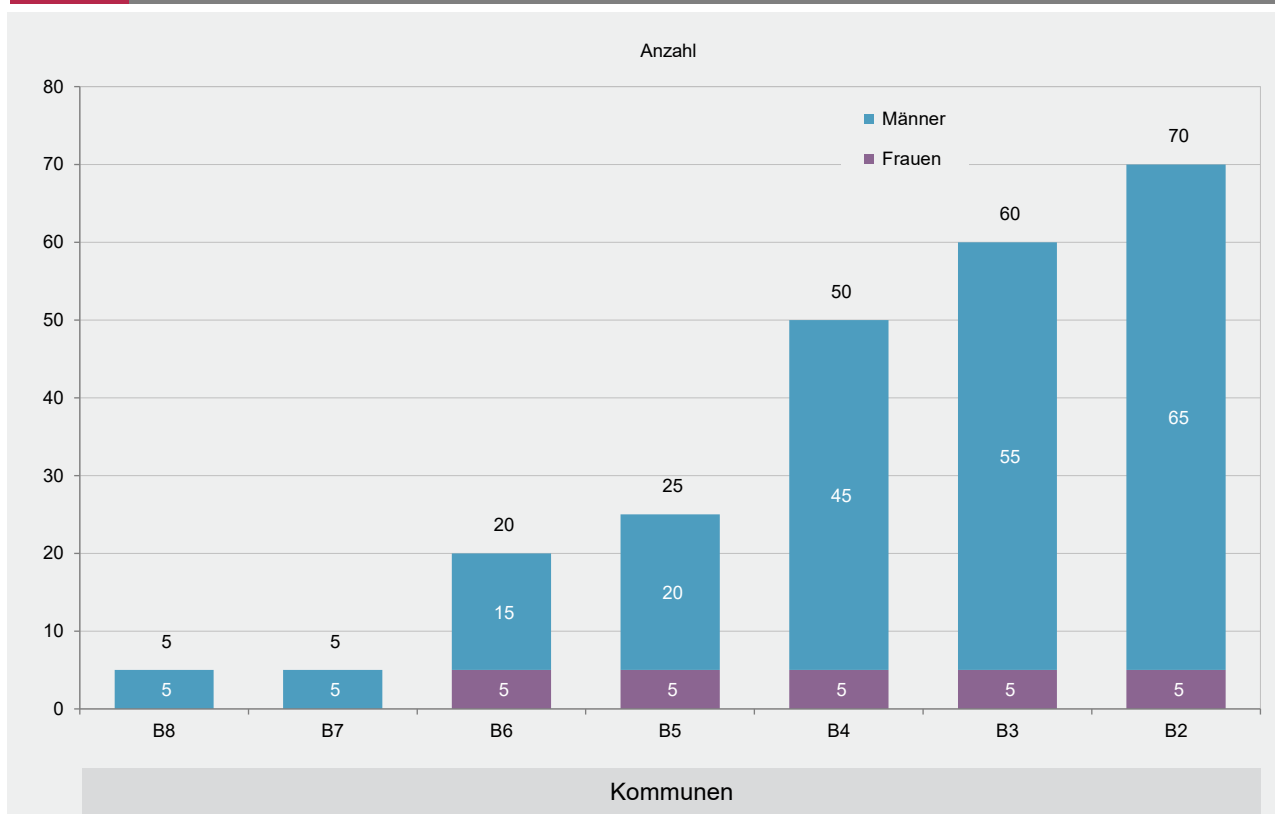
G 27

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ der Kommunen 2018 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)



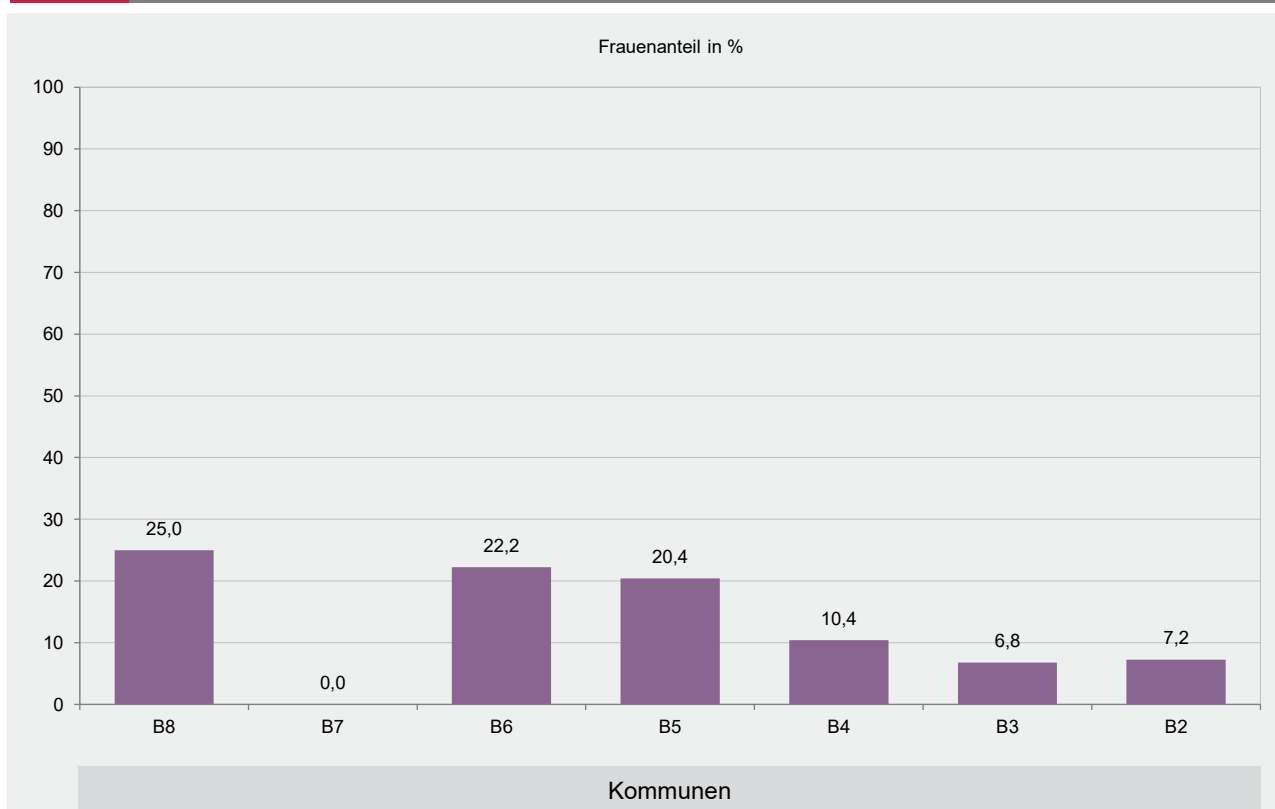
¹ Ohne Auszubildende.

G 28

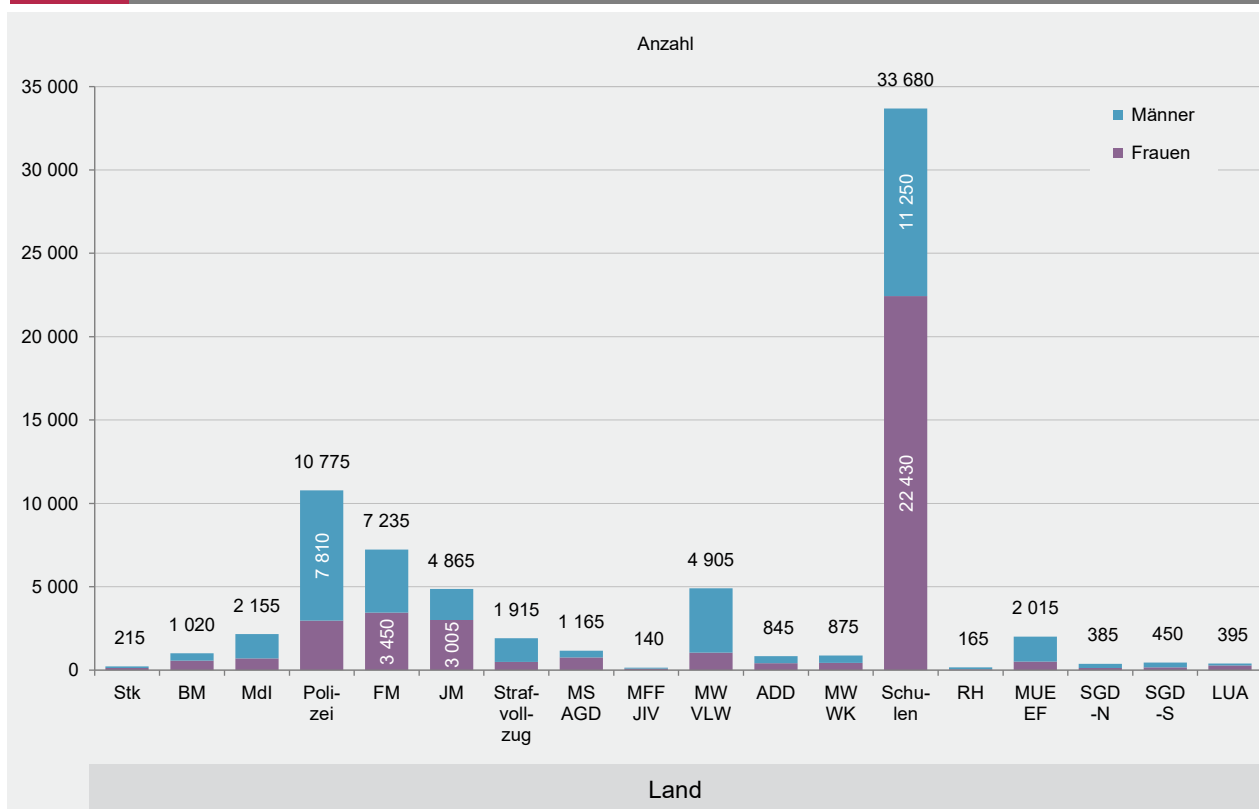
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ der Kommunen 2018 nach Besoldung (B-Besoldung) und Geschlecht

1 Ohne Auszubildende.

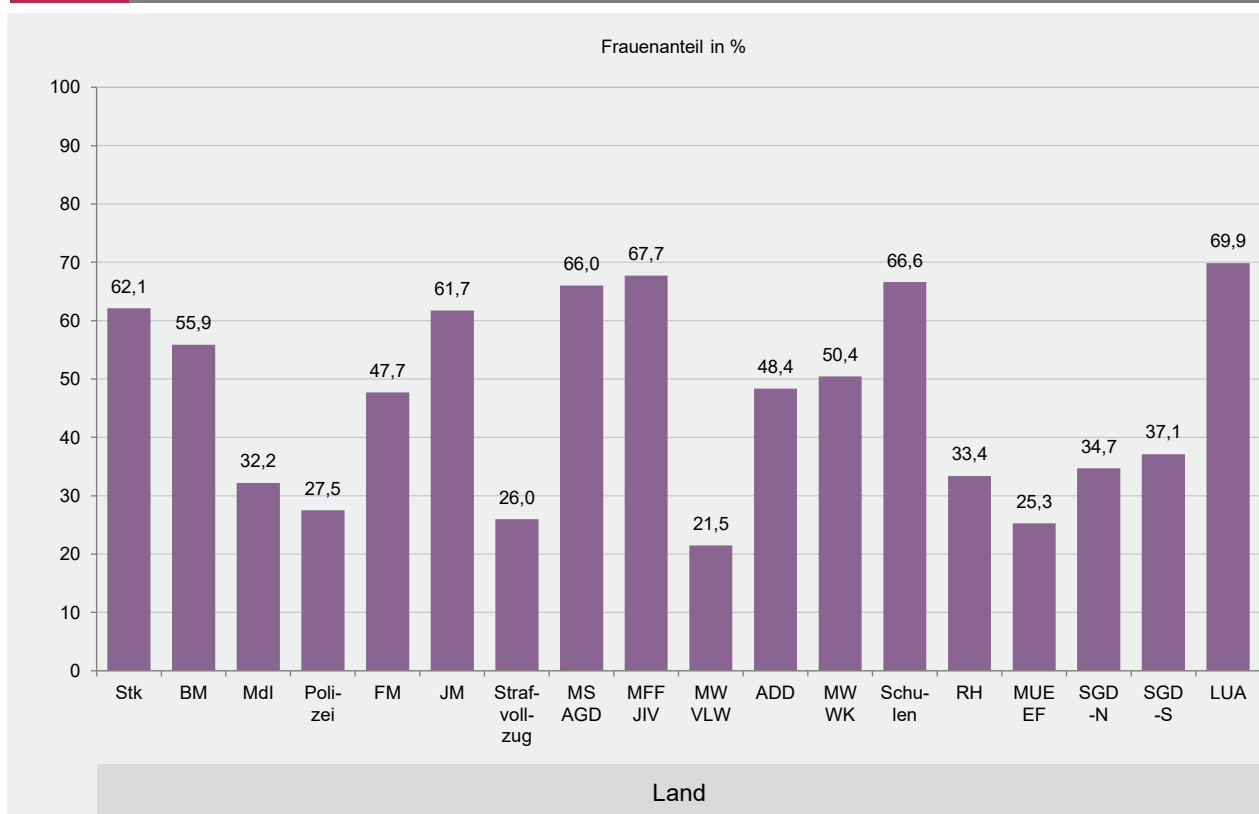
G 29

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ der Kommunen 2018 nach Besoldung (B-Besoldung)

1 Ohne Auszubildende.



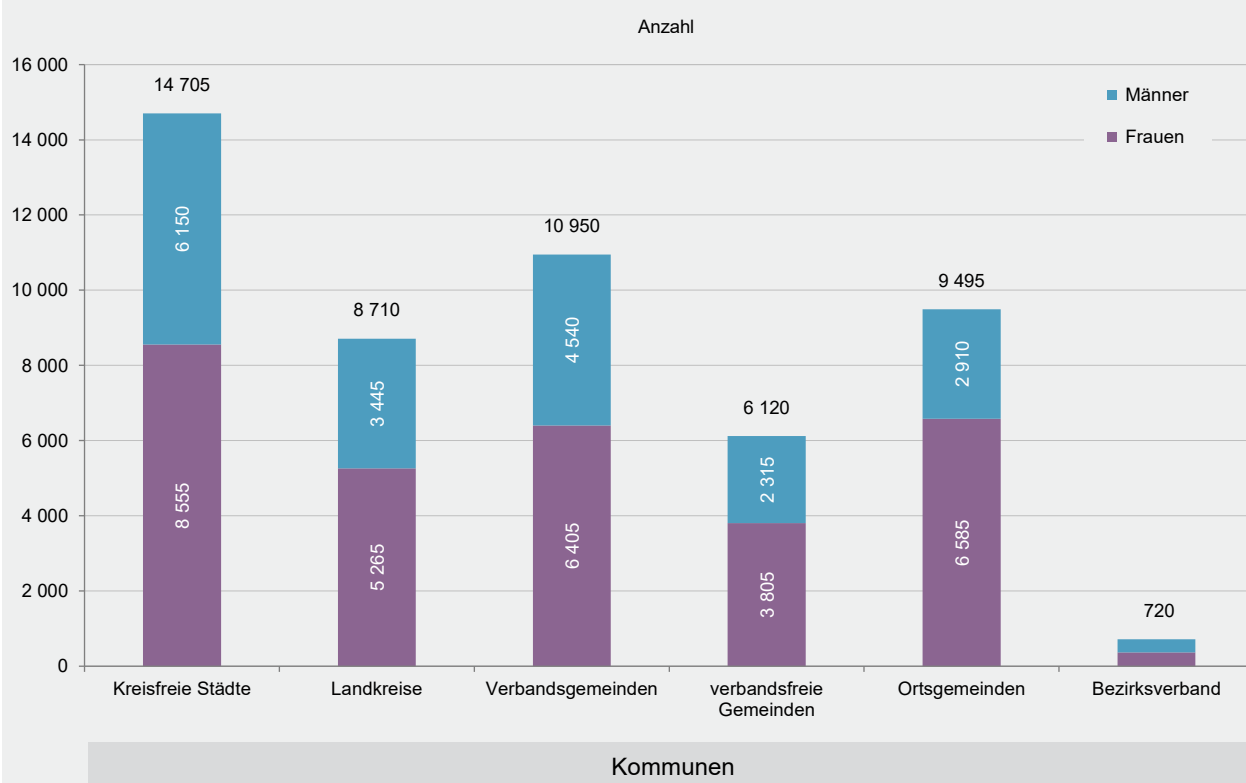
1 Ohne Auszubildende. – 2 Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.



1 Ohne Auszubildende. – 2 Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.

G 32

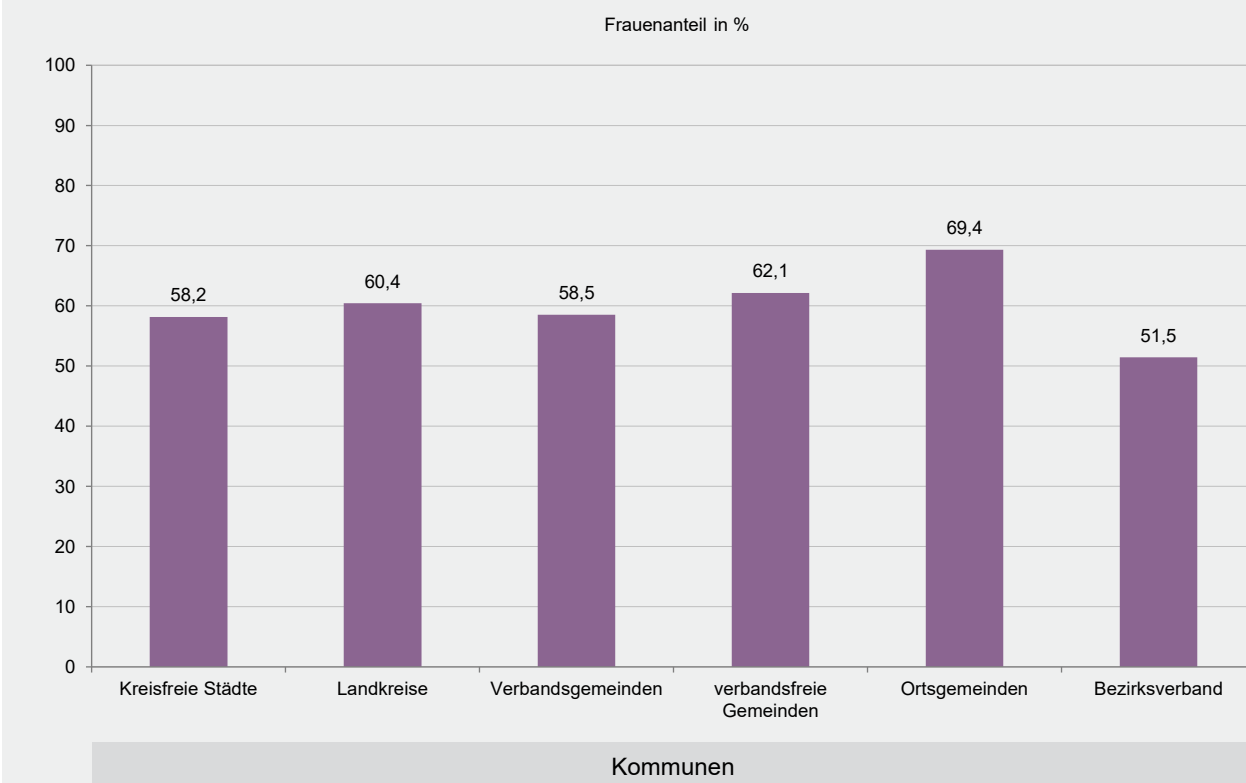
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ der Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften und Geschlecht



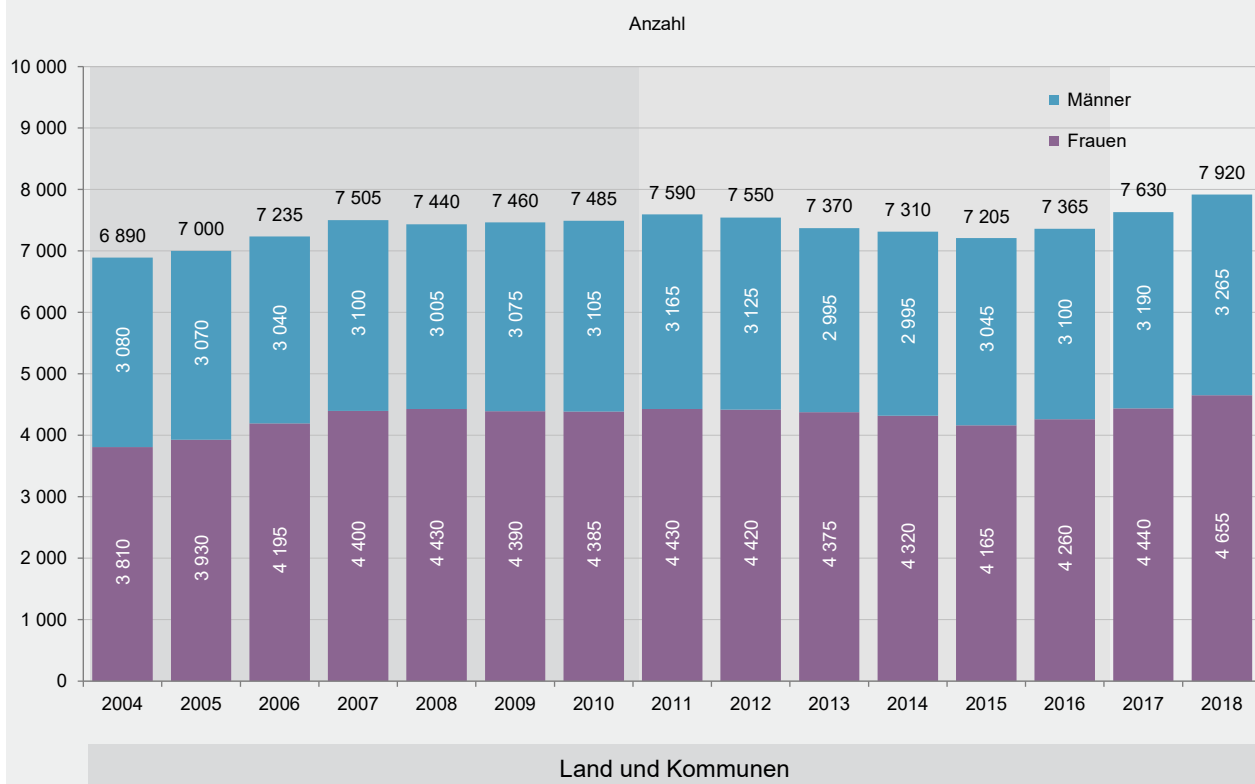
1 Ohne Auszubildende.

G 33

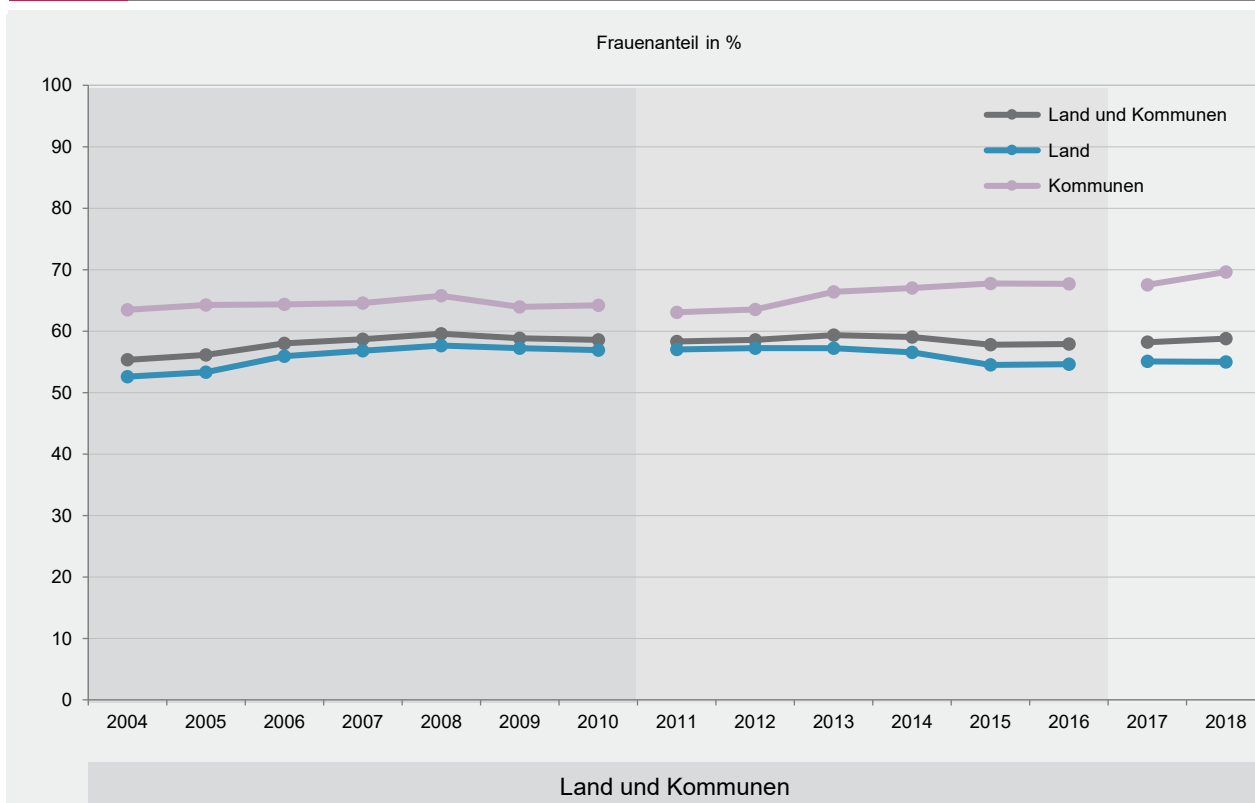
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ in den Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften



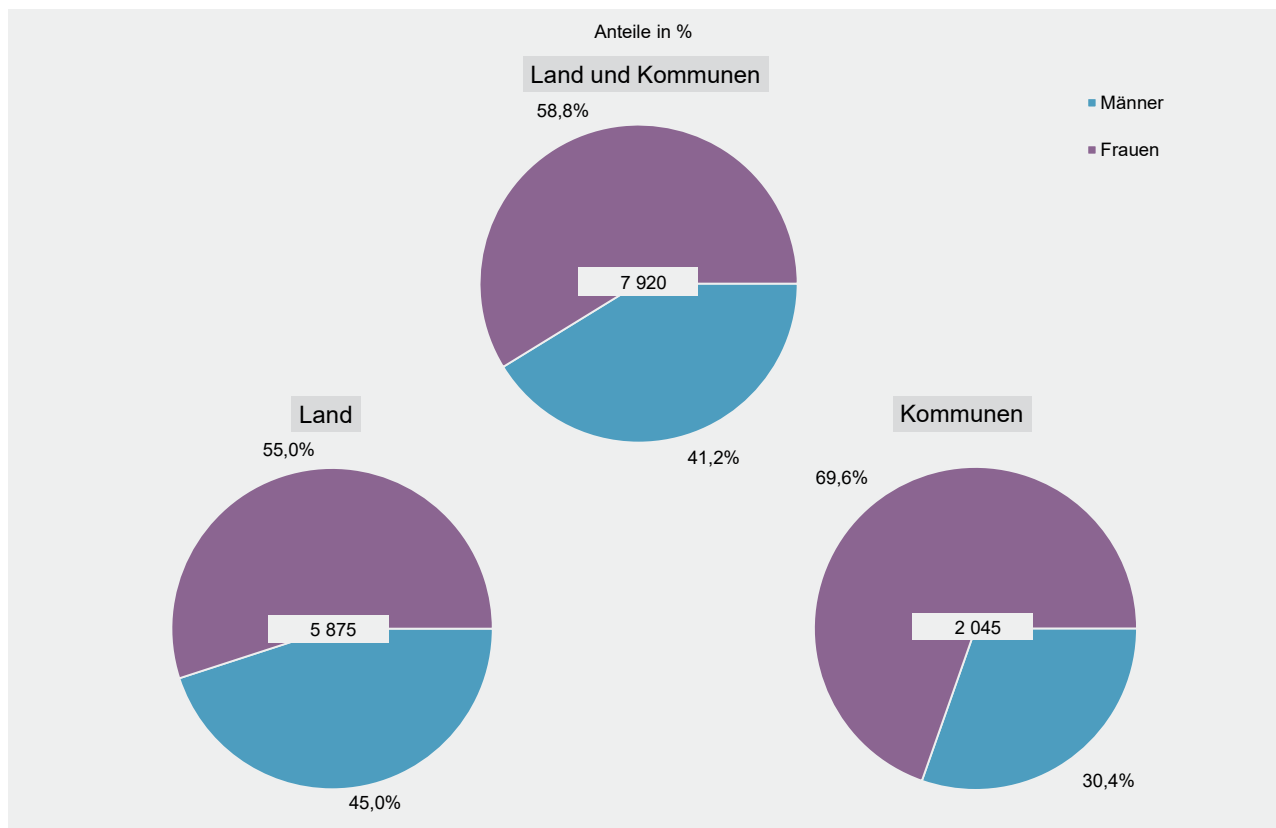
1 Ohne Auszubildende.



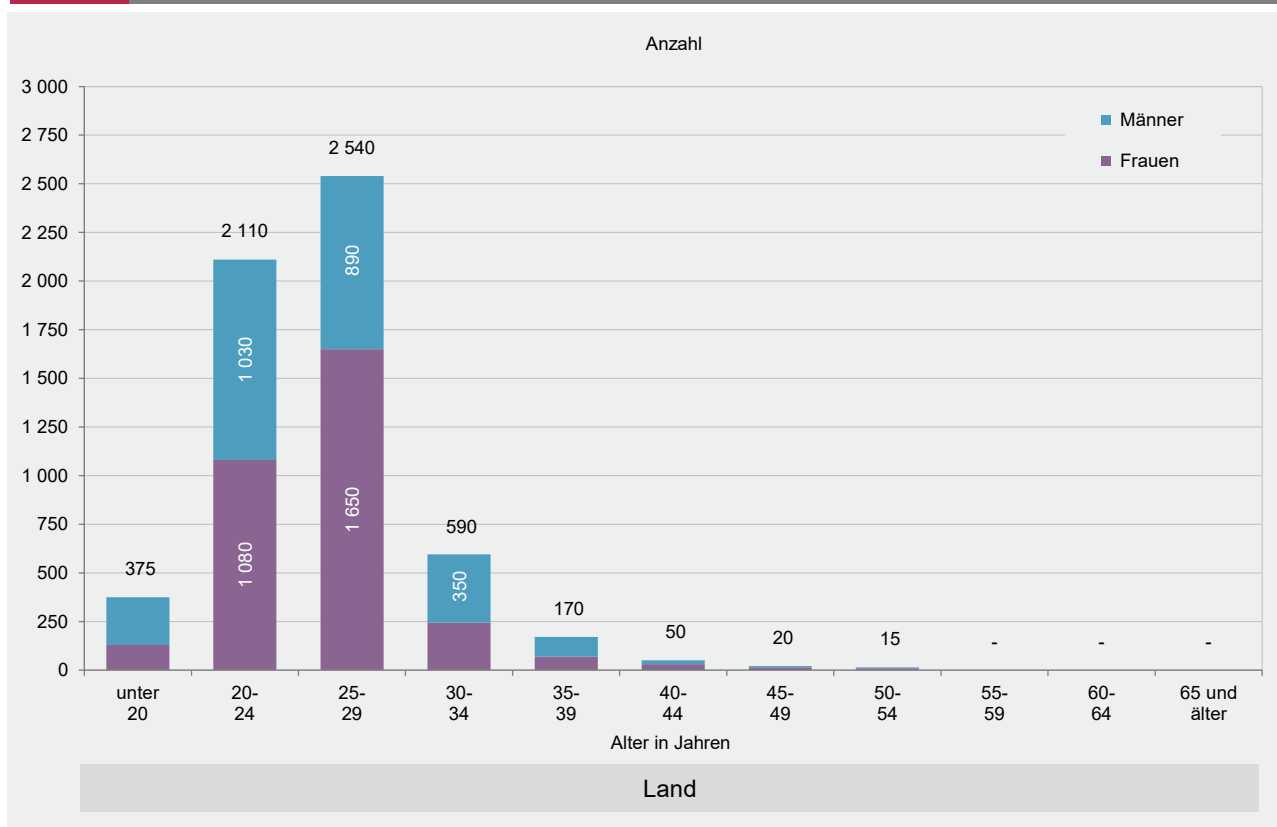
¹ 1 Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LG-Bericht 2010, 2011–2016 nach LG-Bericht 2012, ab 2017 nach LG-Bericht 2017.



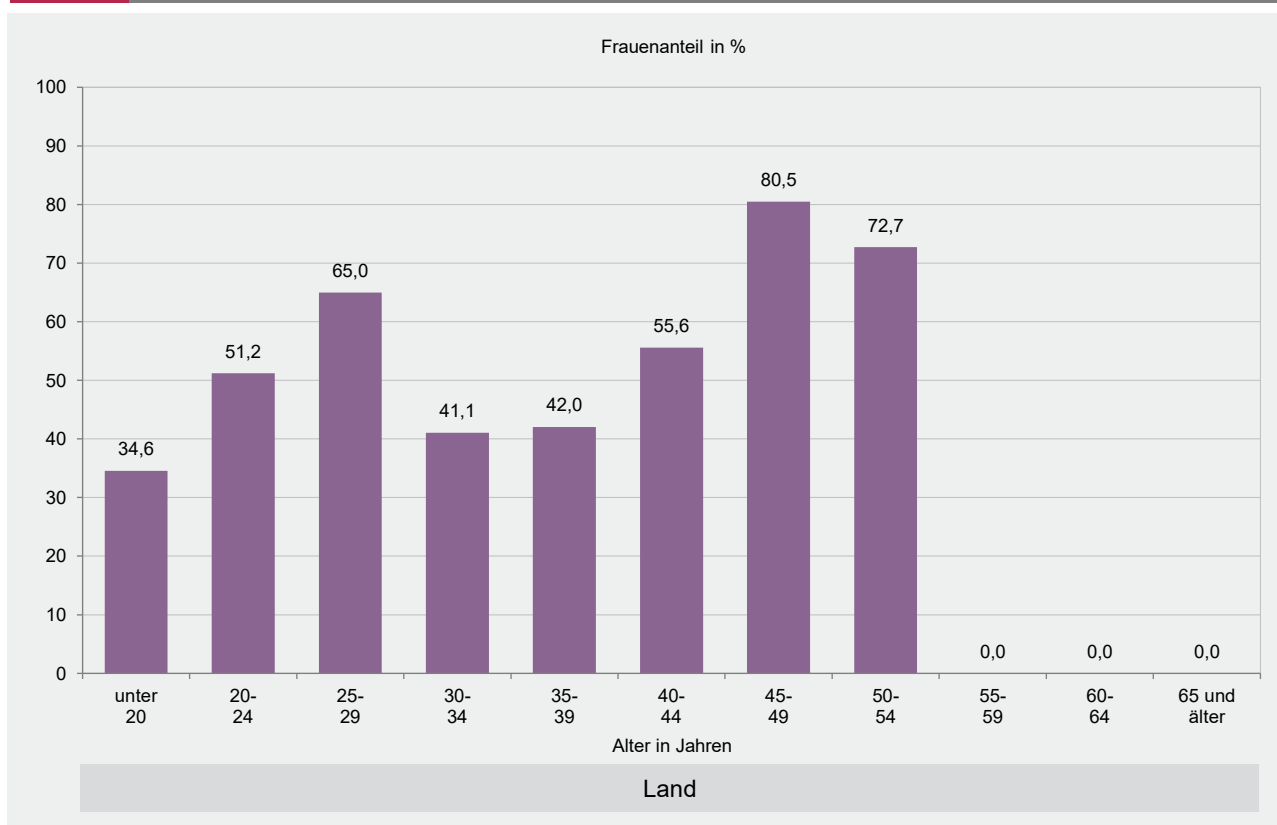
¹ 1 Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LG-Bericht 2010, 2011–2016 nach LG-Bericht 2012, ab 2017 nach LG-Bericht 2017.



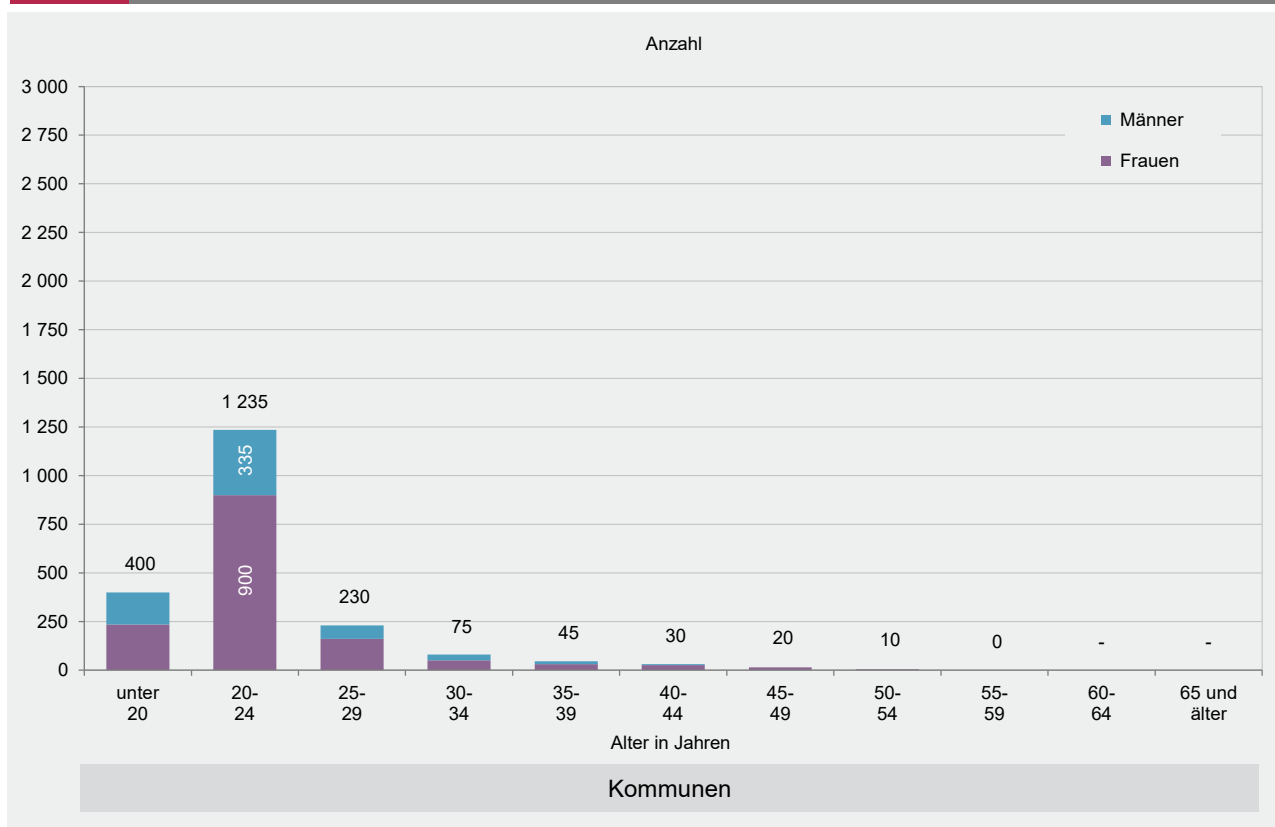
G 37 LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



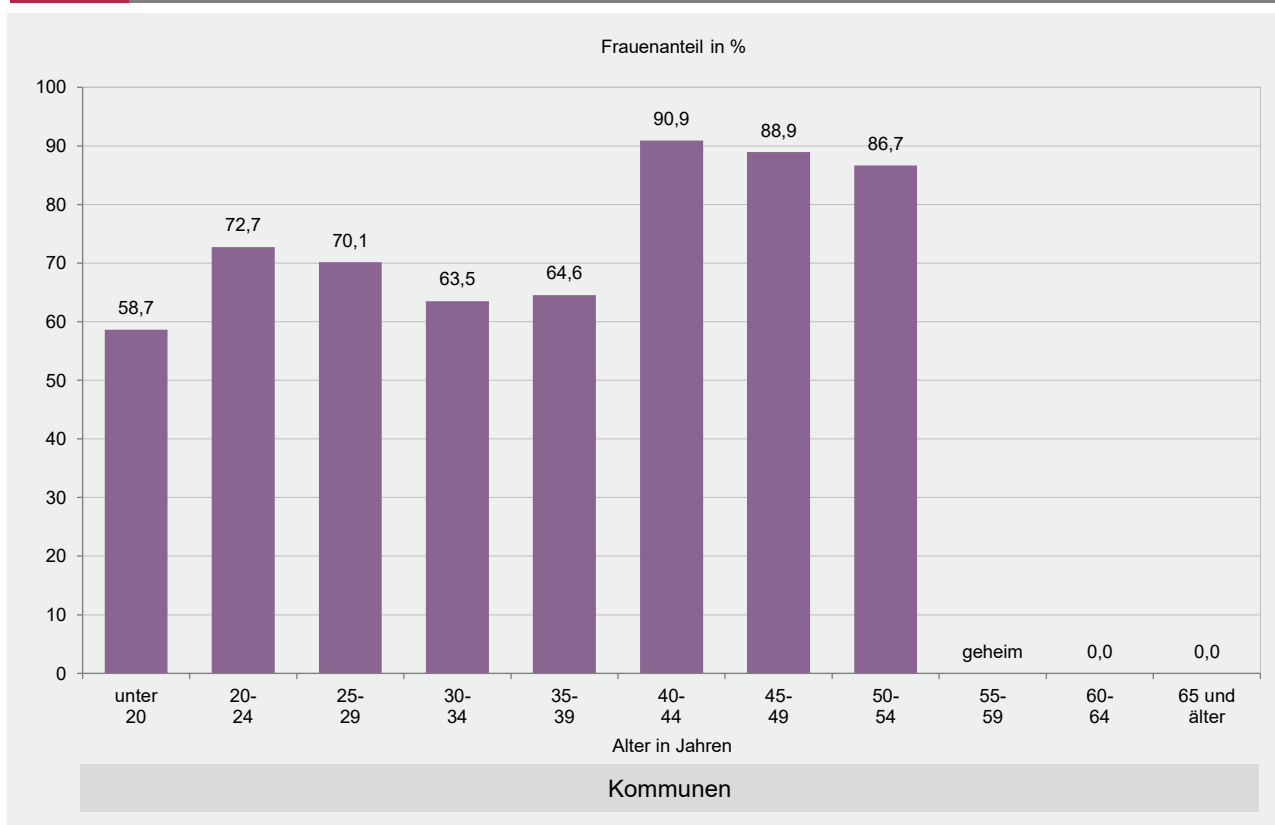
G 38 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes 2018 nach Altersgruppen

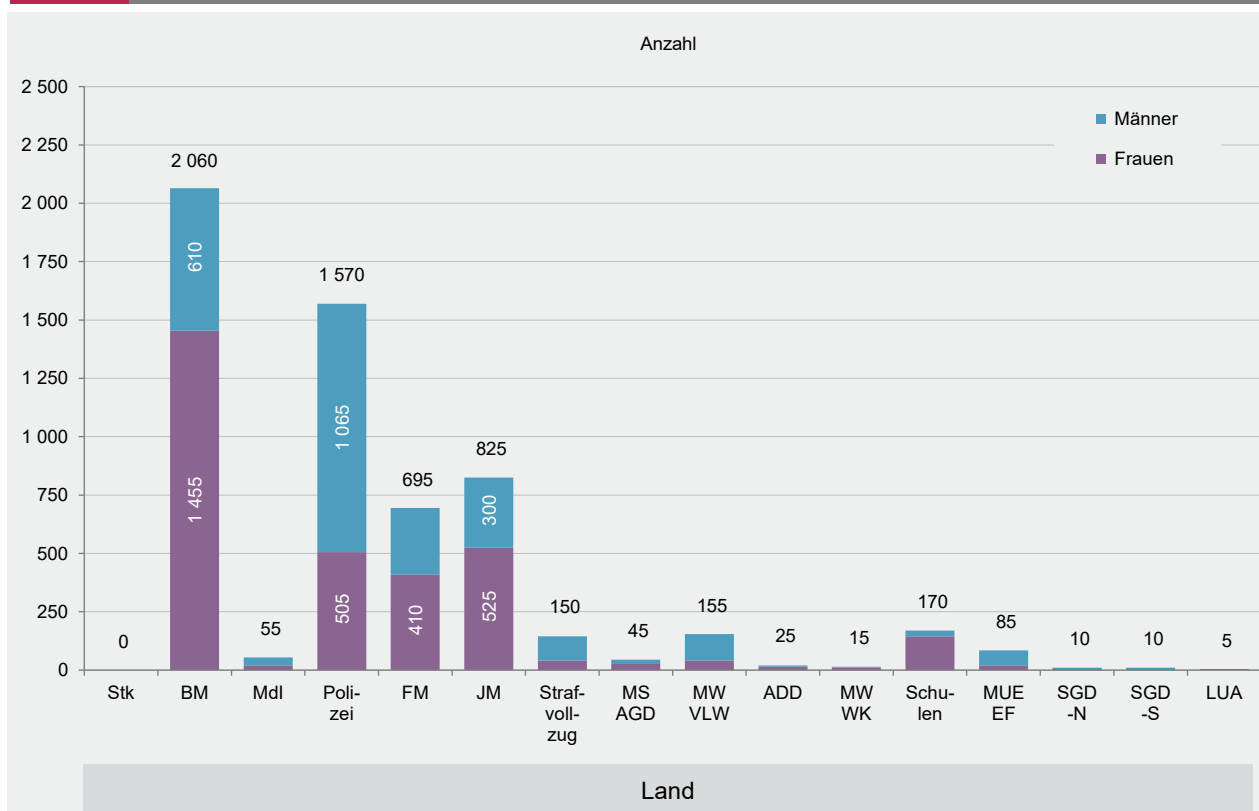


G 39 LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden der Kommunen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

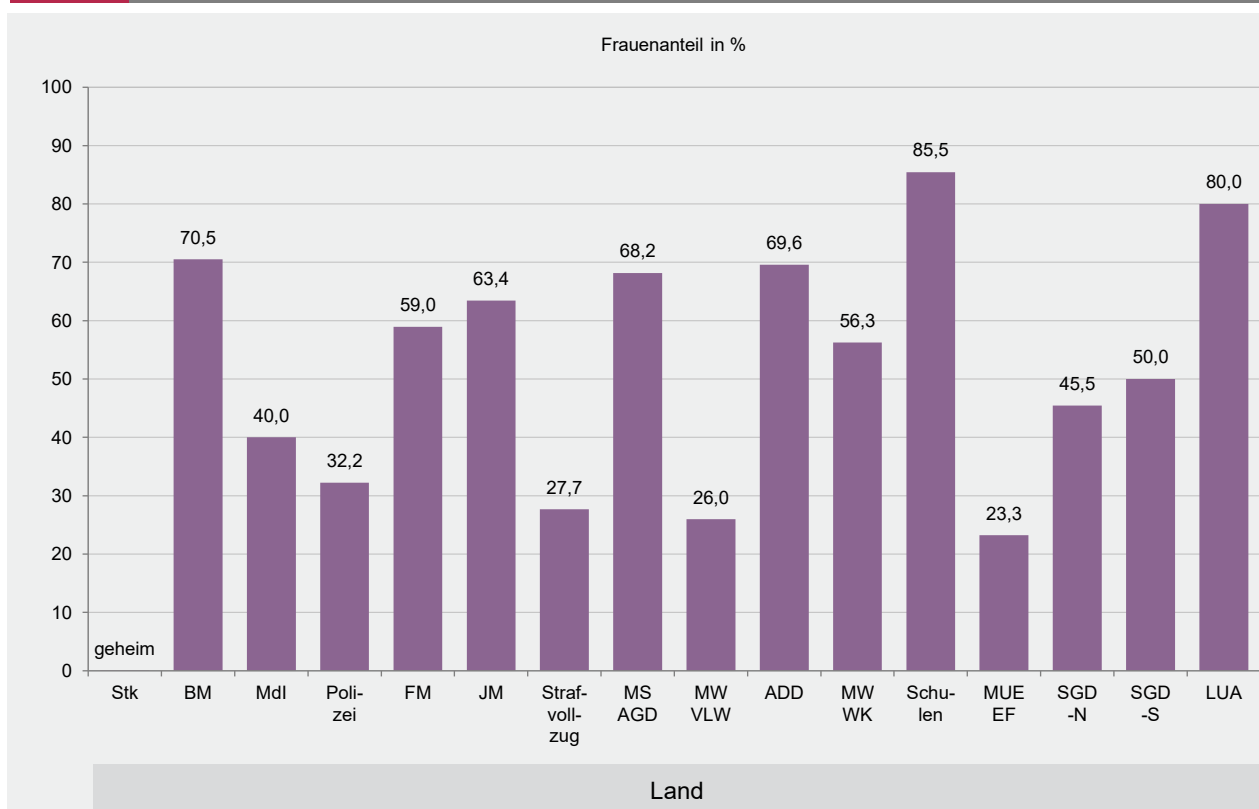


G 40 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden der Kommunen 2018 nach Altersgruppen





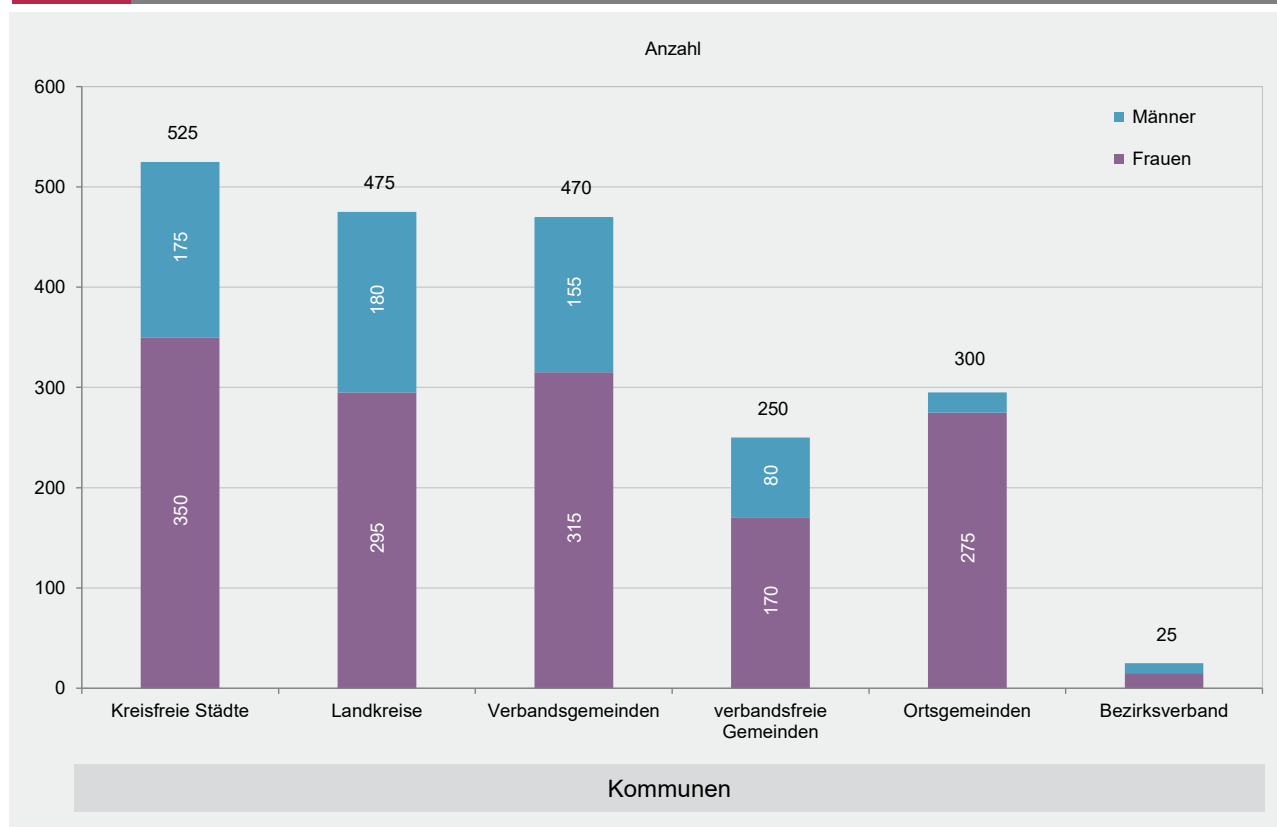
¹ Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.



¹ Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.

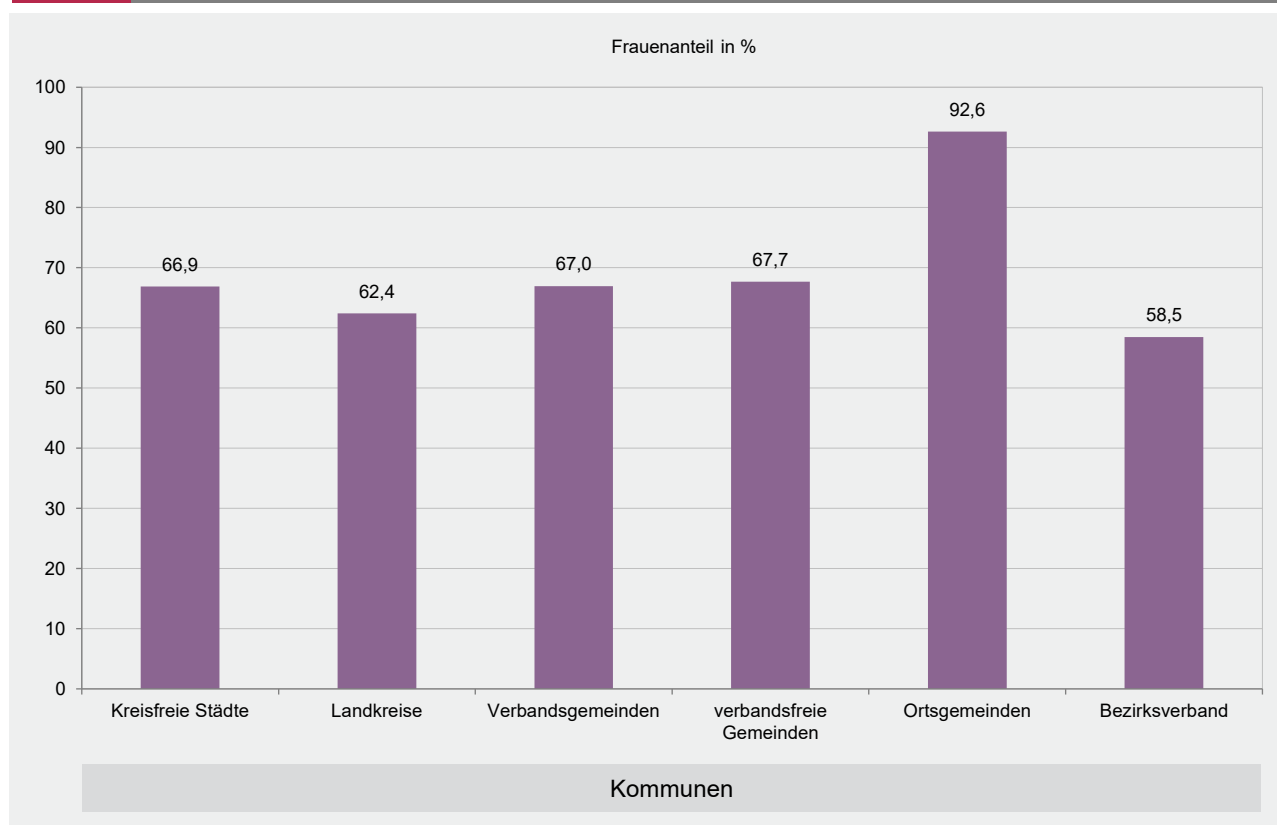
G 43

LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden der Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften und Geschlecht



G 44

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden in den Kommunen 2018 nach Anstellungskörperschaften



W 1 Landtagswahlen 1947 - 2016 - Frauenanteil

Wahlperiode	Wahljahr	Landtag		
		Insgesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %
1	1947	101	7	6,9
2	1951	101	6	5,9
3	1955	101	6	5,9
4	1959	101	7	6,9
5	1963	101	4	4,0
6	1967	101	5	5,0
7	1971	101	7	6,9
8	1975	101	8	7,9
9	1979	101	10	9,9
10	1983	101	11	10,9
11	1987	101	15	14,9
12	1991	101	22	21,8
13	1996	101	30	29,7
14	2001	101	29	28,7
15	2006	101	36	35,6
16	2011	101	40	39,6
17	2016 ¹⁾	101	36	35,6

¹⁾ Stand 01.03.2020 - 101 Abgeordnete, davon 33 weibliche Abgeordnete (Frauenanteil 32,7 %)

W 2 Direktwahlergebnisse mit Frauenanteil ¹⁾

Mandat	Insgesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %
Landrat/-rätin	24	3	12,5
Oberbürgermeister/-in kfr. Städte	12	2	16,7
Bürgermeister/-in Verbandsgemeinden	139	9	6,5
Bürgermeister/-in vfr. Gemeinden	30	2	6,7
Ortsbürgermeister/-in ²⁾	2 164	273	12,6
Ortsvorsteher/-in ³⁾	416	67	16,1
Insgesamt	2 785	356	12,8

¹⁾ Stand 08.10.2019

²⁾ Insgesamt 90 Ortsgemeinden sind derzeit noch ohne Ortsbürgermeister.

³⁾ Insgesamt 21 Ortsbezirke sind derzeit noch ohne Ortsvorsteher.

Wahl- jahr	Mandatsträger insgesamt			davon gewählt über					
				Verhältnswahl			Mehrheitswahl		
	Insg.	davon Frauen		zus.	davon Frauen		zus.	davon Frauen	
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%
1994	32 576	4 134	12,7	22 594	3 568	15,8	9 982	566	5,7
1999	32 886	4 764	14,5	22 815	4 001	17,5	10 071	763	7,6
2004	33 234	5 259	15,8	21 964	4 171	19,0	11 270	1 088	9,7
2009	33 038	5 561	16,8	21 768	4 200	19,3	11 270	1 361	12,1
2014	32 502	6 093	18,7	20 430	4 349	21,3	12 072	1 744	14,4
2019 ²⁾	31 870	7 055	22,1	19 114	4 683	24,5	12 756	2 372	18,6

¹⁾ Die Angaben beinhalten

- a) in den Wahljahren 1994 - 2019 nicht die Mandatsträger/Frauenanteile im Bezirkstag Pfalz und in den Ortsbeiräten sowie
b) im Wahljahr 2019 nicht die Mandatsträger/Frauenanteile der Fusionsgemeinden, die bereits 2017 und 2018 ihre neuen Räte gewählt haben bzw. die die neuen Räte erst im Herbst 2019 wählen.

²⁾ Die zugrunde liegenden Zahlen für das Wahljahr 2019 sind noch vorläufig; die genaue Aufschlüsselung erfolgt erst im Rahmen der gemäß § 73 des Kommunalwahlgesetzes zu erstellenden Paritätsstatistik.

Wahlart	Insgesamt	Gewählte Frauen	Frauen- anteil in %
Verbandsgemeinderäte ¹⁾	3.752	893	23,8
Gemeinderäte - Verhältnswahl	12.710	2.995	23,6
Gemeinderäte - Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag	3.526	731	20,7
Gemeinderäte - Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag	9.230	1.641	17,8
Räte der verbandsfreien Gemeinden	984	278	28,3
Stadträte der kreisfreien Städte	600	215	35,8
Kreistage	1.068	302	28,3
Mandate insgesamt:	31.870	7.055	22,1

¹⁾ zzgl. der Mandate aus Verbandsgemeinden, die bereits 2017/2018, aber nicht mehr 2019 gewählt haben (3.752+ 292 = 4.044).

Anhang

Systematik und Datenbasis

Systematik Zwischenbericht

Gemäß § 4 LGG berichtet die Landesregierung einmal in der Legislaturperiode dem Landtag über die Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes und veröffentlicht den Bericht im Internet (nachfolgend „Hauptbericht“).

Um auch zwischen diesen Berichtszeitpunkten des Hauptberichts einen Überblick zur aktuellen Lage der Gleichstellung im Landes- und Kommunalbereich zu geben, wird auf Initiative des zuständigen Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie des Statistischen Landesamtes zusätzlich ein jährlicher Zwischenbericht erstellt.

Der vorliegende Zwischenbericht stellt dabei lediglich Daten zur Verfügung und verzichtet bewusst auf eine detaillierte Kommentierung.

Darüber hinaus stellt der Zwischenbericht nur die relevanten Daten aus der amtlichen Personalstandstatistik dar. Er enthält somit eine Auswertung der ohnehin vorliegenden aktuellen Jahresdaten der amtlichen Personalstandstatistik im Hinblick auf die Gleichstellung. Somit umfasst der Zwischenbericht nur die Themenfelder „Beschäftigte“ und „Ausbildung“.

Die im Hauptbericht darüber hinaus ausgewerteten Themen (z. B. Einstellungen sowie Führungspositionen) fundieren auf separaten Sondererhebungen und zusätzlichen Datenanfragen. Diese werden für den Zwischenbericht nicht durchgeführt. Die entsprechenden Themen sind daher nicht Bestandteil des Zwischenberichtes.

Datenbasis: Personalstandstatistik

Mit der Personalstandstatistik werden jährlich zum Stichtag 30. Juni nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) Daten über die Beschäftigten

des öffentlichen Dienstes ausgewertet. Sie stammen für den Landesdienst im Wesentlichen aus elektronisch übermittelten Einzeldatensätzen des Landesamtes für Finanzen. Für die im Kommunalbereich Beschäftigten werden die Daten von der Pfälzischen Pensionsanstalt oder den Kommunen selbst übermittelt. Bei der Personalstandstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung von Sekundärdaten.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird bei längeren Zeitreihen hinsichtlich des Personalstands durch Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten und hinsichtlich der Auswertungen zur Eingruppierung und Besoldung der Beschäftigten durch die Umstellung auf den TVöD/TV-L beeinträchtigt. Vergleiche der Gebietskörperschaften untereinander werden durch die spezifischen Verwaltungsstrukturen eingeschränkt.

In diesem Zwischenbericht beschränkt sich die Darstellung bei der Landesverwaltung auf den Kernhaushalt und die Sonderrechnungen ausgewählter Geschäftsbereiche. Bei den Kommunalverwaltungen wird nur das in den Kernhaushalten geführte Personal dargestellt. Die Beschäftigten werden separat zur Gruppe der Auszubildenden betrachtet.

Die Personalstandstatistik unterliegt aus gesetzlichen Gründen der Geheimhaltung. Vollzeitäquivalente werden in diesem Zwischenbericht daher nur als ein Vielfaches von fünf dargestellt. Anteilswerte, die sich auf eine Grundgesamtheit von weniger als 3 beziehen, werden zudem ausgeblendet.

Wahlergebnisse

Detaillierte Informationen zu den Wahlen in Rheinland-Pfalz können sie der Internetpräsentation des Landeswahlleiters (www.wahlen.rlp.de) entnehmen.

Glossar

Abgrenzungsmethoden der amtlichen Statistik/ des Berichtes zum LGG

Das Personal kann grundsätzlich in fünf Abgrenzungsmethoden bestimmt werden:

- LGG
- öffentlicher Dienst
- Kernhaushalte
- öffentlicher Gesamthaushalt
- öffentlicher Bereich

Grafiken G1 und G2 stellen die Ergebnisse im Überblick für alle fünf Abgrenzungsmethoden dar. Alle restlichen Auswertungen und Darstellungen in diesem Bericht beziehen sich ausschließlich auf die Abgrenzungsmethode gemäß LGG.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beschäftigte mit einem privatrechtlichen Arbeitsvertrag in einem unmittelbaren unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis (vgl. Beschäftigte). Zu diesem Personenkreis zählen auch studentische Hilfskräfte oder wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamtinnen und -beamte.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für diesen Zwischenbericht in G2 bis G33 ohne Auszubildende dargestellt (vgl. Stichwort „Beschäftigte in Ausbildung“). Die Auswertung der Daten zu den Auszubildenden erfolgt separat in G34 bis G44.

Nicht zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zählen in diesem Zwischenbericht z. B. Beschäftigte mit Werkvertrag, nebenberuflich tätige Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte (mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von regelmäßig nicht mehr als 450 Euro). Praktikantinnen und Praktikanten werden unter den Auszubildenden erfasst.

Auszubildende

Siehe Erläuterung zu „Beschäftigte in Ausbildung“.

Beamtinnen und Beamte

Bedienstete, die durch Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, Zeit oder Probe berufen wurden. Hierzu zählen planmäßige Beamtinnen und Beamte (einschließlich Staatsanwältinnen und -anwälte, Assessorinnen und Assessorinnen bei Staatsanwaltschaften sowie Richterinnen und Richter kraft Auftrag (vgl. Richterinnen und Richter) und politische Beamtinnen und Beamte.

Neben den planmäßigen Beamtinnen und Beamten erfasst die Personalstandstatistik auch hauptamtliche Wahlbeamtinnen und -beamte und Bezieher von Amtsgehalt. Gleiches gilt auch bei Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richtern, die sich in der Probezeit/Erprobung befinden.

Beamtinnen und Beamte werden für diesen Bericht in G2 bis G33 ohne Auszubildende dargestellt (vgl. Stichwort „Beschäftigte in Ausbildung“). Die Auswertung der Zahlen zu den Auszubildenden erfolgt separat in G34 bis G44.

Beschäftigte

Der Berichtskreis umfasst die Beschäftigten ausgewählter öffentlicher Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 30. Juni. Zu den Beschäftigten gehört auch außerhalb des Landes eingesetztes Personal (u. a. Personal der Staatskanzlei in Berlin).

Beschäftigte in Ausbildung werden in diesem Bericht gesondert dargestellt (vgl. Stichwort „Beschäftigte in Ausbildung“).

Bei dem Beschäftigungsverhältnis kann es sich um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis oder ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis handeln. Beschäftigte auf Zeit bzw. mit befristetem Arbeitsvertrag werden gleichermaßen erfasst. Der Zwischenbericht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern. Beschäftigte, die ihre Tätigkeit vorübergehend nicht aktiv ausüben werden erfasst, wenn sie z. B. Mutterschaftsgeld oder Krankengeld erhalten oder bei vollen Bezügen von der Arbeit befreit sind.

Nicht zu den Beschäftigten zählen Beurlaubte, geringfügig Beschäftigte (Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat nicht höher als 450 Euro), Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis wegen Erwerbsminderungsrente sowie Beschäftigte mit Werkverträgen oder Personen die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II („Ein Euro-Jobs“) wahrnehmen. Beschäftigte in Elternzeit zählen zu den Beurlaubten, außer sie üben gleichzeitig eine unschädliche Teilzeitbeschäftigung aus.

Bei Vollzeitbeschäftigten umfasst die regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden).

Bei Teilzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten. Altersteilzeitbeschäftigte werden als Teilzeitbeschäftigte erfasst (vgl. Teilzeitbeschäftigte).

Beschäftigte in Ausbildung

Zum Personal in Ausbildung zählen Beamtinnen und Beamte, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendarinnen und Referendare oder Anwärterinnen und Anwärter für eine Beamtenlaufbahn in den jeweiligen Einstiegsämtern) sowie Auszubildende mit einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (z. B. Referendarinnen und Referendare, soweit sie nicht als Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst beschäftigt sind).

Zum Personal in Ausbildung zählen auch Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvertrag oder solche ohne Aus-

bildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Bestandteil der Berufsausbildung oder -vorbereitung ist oder der Vorbereitung des 2. Staatsexamens dient.

Die Auszubildenden werden in der Personalstandstatistik zum Stichtag 30. Juni erhoben. Ausbildungsjahrgänge, die ihre Ausbildung zu diesem Stichtag bereits beendet haben oder noch nicht begonnen haben, werden nicht erfasst. Stichtagsbedingte Verzerrungen der Ergebnisse sind dadurch nicht auszuschließen.

Besoldungsgruppen

Bei den Beamtinnen und Beamten werden die aktuell gültigen Besoldungsgruppen der A-, B- und R-Besoldung ausgewiesen.

Zur Vereinfachung werden in diesem Zwischenbericht die einzelnen Besoldungsgruppen zusammen mit ihren annähernden Entsprechungen der tariflichen Entgeltgruppen dargestellt (A4 mit E4; A5 mit E5 usw.).

Entgeltgruppen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für die aktuell gültigen tariflichen Entgeltgruppen dokumentiert.

Zur Vereinfachung werden in diesem Zwischenbericht die einzelnen tariflichen Entgeltgruppen zusammen mit ihren annähernden Entsprechungen der Besoldungsgruppen dargestellt (A4 mit E4; A5 mit E5 usw.). Für E1 bis E3 gibt es keine Entsprechungen in den Besoldungsgruppen. Außertarifliche Entgelte werden zusammen mit der Besoldungsgruppe A16 ausgewertet.

In der Personalstandstatistik werden auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst, die keiner Tarifgruppe zugeordnet werden können. Sie werden in einer Restgruppe „Ohne Zuordnung“ (o. Z.) zusammengefasst (Beschäftigte mit einzelvertraglich besonderen Vereinbarungen (z. B. Orchesterpersonal) oder studentische Hilfskräfte).

Geschäftsbereiche

Siehe LGG (Abgrenzungsmethode)

Kernhaushalte (Abgrenzungsmethode)

Die Abgrenzungsmethode stammt aus der amtlichen Statistik in Anlehnung an die Haushaltsrechnung. Zu den Kernhaushalten gehören alle Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen, für die in den öffentlichen Haushaltsplänen der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt wurden.

LGG (Abgrenzungsmethode)

Diese Abgrenzungsmethode entspricht dem Hauptbericht zur „Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes“. Sie umfasst

- auf kommunaler Ebene die Kernhaushalte der Gebietskörperschaftsgruppen kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsangehörige Gemeinden (Ortsgemeinden) und den Bezirksverband Pfalz. Das Personal von kommunalen Eigenbetrieben, das zu den Sonderrechnungen zählt, und das Personal rechtlich selbstständiger Einheiten, wie Zweckverbände, wird nicht berücksichtigt.
- auf Landesebene die Kernhaushalte des Landes und die Sonderrechnungen des Landes. Ausgenommen davon ist jedoch das Personal der Hochschulen, der Aufgabenbereiche Wissenschaft und Forschung des Landeshaushaltes (weitestgehend) sowie das Personal der Landtagsverwaltung. Ebenso sind die Beschäftigten rechtlich selbstständiger Einheiten des Landes, wie z. B. Anstalten und Stiftungen nicht enthalten.

Die Landesverwaltung wird in diesem Zwischenbericht nach Geschäftsbereichen untergliedert, die im Einzelnen durch die Zuordnung von Einzelplänen bzw. Kapiteln definiert sind. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Durch-

führung des Landesgleichstellungsgesetzes werden Teile der Landesverwaltung unabhängig von dem zuständigen Ressort als eigener Geschäftsbereich dargestellt (z. B. Polizeidienst neben dem Mdl). Die Zuordnung zu den Einzelplänen bzw. Kapiteln des Landeshaushaltes findet sich am Ende des Glossars des vorliegenden Zwischenberichtes.

Öffentlicher Dienst (Abgrenzungsmethode)

Der öffentliche Dienst ist eine Abgrenzungsmethode der amtlichen Statistik. Er umfasst die Kernhaushalte, die Sonderrechnungen sowie die Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform.

Öffentlicher Bereich (Abgrenzungsmethode)

Der öffentliche Bereich ist eine Abgrenzungsmethode der amtlichen Statistik. Er beinhaltet einerseits den öffentlichen Gesamthaushalt. Zudem werden alle weiteren Einheiten, die direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand aufgrund von Anteils- oder Stimmrechten kontrolliert werden, hinzugezählt (sogenannte „sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“). Die Abgrenzungsmethode des „öffentlichen Bereiches“ ist somit am umfassendsten.

Öffentlicher Gesamthaushalt (Abgrenzungsmethode)

Der Gesamthaushalt ist eine Abgrenzungsmethode der amtlichen Statistik. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).

Demnach sind einerseits die Kernhaushalte zu berücksichtigen. Andererseits werden auch alle sogenannten Extrahaushalte hinzugerechnet.

Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien der Europäischen Kommission dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei den Extrahaushalten um

Nichtmarkt-Produzenten, die von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert werden.

Richterinnen und Richter

Richterinnen und Richter sind nur Berufsrichterinnen und -richter im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. in Ministerien tätig sind.

Die Staatsanwältinnen und -anwälte werden als Beamtinnen und Beamte erfasst. Assessorinnen und Assessoren (Richter und Richterinnen auf Probe) sind in der Personalstandstatistik den Beamtinnen und Beamten zugeordnet.

Sonderrechnungen

Alle aus den Kernhaushalten ausgegliederten rechtlich unselbstständigen Einrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen (in der Regel Eigenbetriebe und Landesbetriebe).

Steckbrief

Im Rahmen der Steckbriefe (Tabellen T1 bis T6) werden ausgewählte Kernmerkmale einer weiblichen bzw. eines männlichen durchschnittlichen Beschäftigten für die Landes- und Kommunalebene dargestellt. Statistisch gesehen handelt es sich hierbei nicht um Medianwerte, sondern um arithmetische Mittelwerte der Grundgesamtheit (in Vollzeitäquivalenten).

D. h., eine zufällig ausgewählte Frau bzw. ein zufällig ausgewählter Mann weist als Vollzeitäquivalent mit den hier angegebenen Wahrscheinlichkeiten (Wsk.) das entsprechende Merkmal auf. Die jeweiligen Merkmalsgruppen (z. B. Art, Dauer, Umfang) werden unabhängig voneinander berechnet und blockweise dargestellt. Im Bereich der Altersgruppen, der Eingruppierungen und der Arbeitsgebiete sind im Steckbrief jeweils nur die drei häufigsten Ausprägungen der Merkmalsgruppe dokumentiert. Der Arbeitsbereich der Schulen macht tra-

ditionell im Land einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil an den Beschäftigten aus. Daher werden die Ergebnisse des Steckbriefes für die Landesbeschäftigten in den Tabellen T1 und T2 mit allen Arbeitsgebieten, in den Tabellen T3 und T4 jedoch ohne die Schulen dargestellt.

Der Steckbrief in den Tabellen T5 und T6 dokumentiert die kommunale Ebene mit allen kommunalen Anstellungskörperschaften. Die Berechnung erfolgt auch hier auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

Teilzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt. Zu den Teilzeitbeschäftigten zählen auch alle Altersteilzeitbeschäftigten unabhängig vom gewählten Modell und der Modellphase, in der sie sich befinden. Ebenso werden Beschäftigte, die während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, zu den Teilzeitbeschäftigten gezählt.

Vollzeitäquivalente

Bei der Ermittlung von Vollzeitäquivalenten werden Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt anhand der tatsächlich erfassten Arbeitszeit. Beschäftigte in Altersteilzeit fließen jeweils mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit ein, unabhängig davon, ob sie sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden. Vollzeitäquivalente dienen als Indikator der tatsächlichen Beteiligung einer Beschäftigtengruppe, die damit anhand des Umfangs ihrer Arbeitszeit bewertet werden kann. Sie bilden einen spezifischen Maßstab als die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten.

Vollzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.

Übersicht - Abgrenzung der dargestellten Geschäftsbereiche nach den Haushaltsplänen

Geschäftsbereich ¹	Einzelplan/Kapitel ²									
Staatskanzlei (Stk)	02 01									
Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) einschließlich nachgeordneter Bereich (ohne Polizeidienst)										
	03 01	03 05	03 06	03 08	03 09	03 16	03 17	03 22		
Polizeidienst	03 10	03 11	03 12	03 13	03 14					
Ministerium der Finanzen (FM) einschließlich nachgeordneter Bereich										
	04 01	04 04	04 05	04 07	04 10	04 15	04 23			
Ministerium der Justiz (JM) einschließlich nachgeordneter Bereich (ohne Strafvollzug)										
	05 01	05 03	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09			
Strafvollzug	05 04									
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) einschließlich nachgeordneter Bereich										
	06 01	06 04	06 13	06 14	06 15	06 17				
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV)										
	07 01	07 03	07 05							
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) einschließlich nachgeordneter Bereich										
	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
Ministerium für Bildung (BM) einschließlich nachgeordneter Bereich (ohne Schulen)										
	09 01	09 25	09 35							
Schulen	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 26	09 27	09 28		
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) einschließlich nachgeordneter Bereich										
	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20					
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) einschließlich nachgeordneter Bereich										
	15 01	15 41	15 50	15 51	15 55	15 56	15 57	15 58		
Rechnungshof	10 01									
Landesuntersuchungsamt (LUA)										
	06 85	08 85	14 85							
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)										
	03 15	03 18	03 82	07 82	08 82	09 82	14 82			
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)										
	03 81	04 81	14 81							
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)										
	03 80	04 80	14 80							

1 Ohne Kapitel, die dem Einzelplan "Landtag" und weitestgehend den Aufgabenbereichen Wissenschaft und Forschung sowie Hochschulen zugeordnet werden können. Soweit einzelne Kapitel im Rahmen der Mittelinstanzen (ADD, SGD Süd, SGD Nord) oder des Landesuntersuchungsamtes dargestellt werden, sind sie nicht zusätzlich in anderen Geschäftsbereichen berücksichtigt.
2 Die ersten beiden Ziffern der Kapitelnummer bezeichnen den Einzelplan.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV)
des Landes Rheinland-Pfalz

Redaktion:

Birgit Groh-Peter, Liane Schubert

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV)
des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Dr. Christoph Wonke, Klaus Rosner

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Titelfoto: © Tim - Fotolia.com

Erschienen im Januar 2020

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.mffjiv.rlp.de>

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.